Thorner Presse.

Ausgabe wöchentlich sechsmal.
Abonnementspreis pro Quartal 2 Mark
incl. Postprovision oder Abtrag.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis pro Spaltzeile
oder deren Raum 10 Pfg.
Annahme der Annoncen täglich bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 98. Dienstag, den 28. April 1885. III. Jahrg.

* Die Entlastung der Kommunen.

Die Erleichterung der Gemeinden von dem anerkannter Maßen schweren Druck der auf ihren Schultern ruhenden Korporationsabgaben bildet seit Jahren ein Ziel der Regierungspolitik. Alle Versuche, diesem Ziele praktisch näher zu kommen, sind aber bisher theils an dem Mangel verfügbarer Mittel, theils an dem Mangel an Bereitwilligkeit seitens der Parteien, solche Mittel zur Verfügung zu stellen, theils an der Abneigung, ohne bestimmte Aussicht auf neue Einnahmen gewisse Verwendungszwecke festzustellen, gescheitert.

Nunmehr stehen neue Einnahmen aus der Zolltarifnovelle in Aussicht. Diese sind freilich nicht zu dem Zwecke von Steuerentlastungen, aber noch weniger zu dem Zwecke der Aufbesserung der Reichs- und Staatsfinanzen beschafft worden: vielmehr sind die beantragten Zollerhöhungen Maßnahmen zur Kräftigung und zum Schutz der Industrie und des landwirthschaftlichen Gewerbes. Daß sich aus diesen Zöllen Mehreinnahmen ergeben, ist ein nebensächlicher Vortheil. Dem Zweck und Nutzen der Zölle würde es keinen Eintrag thun, ja, sie würden vielleicht sogar am besten dem mit ihnen verbundenen Zwecke des Schutzes entsprechen, wenn sie eine Verringerung der Einnahmen im Gefolge hätten. Trotzdem wird wenigstens aus den landwirthschaftlichen Zöllen eine Mehreinnahme zu erwarten sein.

Es entsteht nunmehr die Frage, wie diese Mehreinnahmen, die aus einer wirthschaftlichen Maßnahme nebenbei erwachsen, zu verwenden sein würden. Daß Reich und Staat dieselben im Voraus in Beschlag nehmen, erscheint um so weniger gerechtfertigt, als sie eine außergewöhnliche Einnahme bilden werden, auf welche Reich und Staat sich keinerlei Rechnung machen konnten. Jede Beschaffung von Mehreinnahmen zu finanz-politischen Zwecken muß freilich zweifellos der Reichs- und Staatskasse zu Theil werden. Dagegen erscheint es zweckmäßig, Einnahmen, welche sich aus wirthschaftlichen Maßnahmen ergeben, gleichfalls für wirthschaftliche Zwecke, zumal wenn diese dringender Natur sind, zu verwenden.

Einer der wichtigsten derartigen Zwecke ist — wie von Niemandem bestritten werden kann — die endliche Verringerung der Kommunalsteuernoth. Die Einnahmen, welche zur Erfüllung dieser Aufgabe früher fehlten, sind jetzt zum Theil wenigstens vorhanden. Der im Abgeordnetenhause eingebrachte Antrag Huene, welcher von der Kommission mit manchen Aenderungen seiner ursprünglichen Fassung genehmigt worden ist, verfolgt das Ziel, die zu erwartenden Mehreinnahmen für diesen Zweck zu verwerthen. Es sollen demgemäß, entsprechend den früheren Plänen der Regierung, die Mehreinnahmen an die Kreise vertheilt werden, also an diejenigen wirthschaftlichen Verbände, welche von den Stadt- und Landgemeinden und den Gutsbezirken gemeinsam unterhalten werden. Zugleich soll den Kreisen vorgeschrieben werden, die ihnen überwiesenen Summen zur Erfüllung solcher Aufgaben zu verwenden, für welche seitens der Land- und Stadtkreise die Mittel durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern oder durch direkte Gemeindesteuern aufgebracht werden; die solcher Gestalt nicht verwendeten Beträge sollen zur Erleichterung der Schul- und Armenlasten benutzt oder an die Stadt- und Landgemeinden (Gutsbezirke) zu gleichem Zwecke weiter vertheilt werden.

Die Mehreinnahmen aus den landwirthschaftlichen Zöllen sollen also dazu verwandt werden, einer weiteren Heranziehung der Gemeinden zu unvermeidlichen Kreisausgaben vorzubeugen und bestehende Schul- und Armenlasten zu vermindern. Damit wird den Steuernzahlern eine erhebliche Erleichterung verschafft, denn der Steuerdruck, über welchen sie zu klagen ein Recht haben, rührt gerade von jenen Kommunallasten und von der fortdauernden Zunahme derselben her; die Kreisabgaben, Schul- und Armenlasten bilden die Quelle der Ueberlastung für viele Gemeinden, und die enorme Höhe der von den Steuernzahlern für diese Zwecke aufzubringenden Abgaben ist die eigentliche Ursache der Klagen über Steuerdruck.

Dank den landwirthschaftlichen Zöllen kann nunmehr auf Grund des Antrages Huene ein Anfang mit der von der Regierung schon längst geplanten Steuerreform gemacht werden. Es ist zu hoffen, daß sich hieran alle Diejenigen betheiligen werden, welchen die Entlastung der Kommunen wirklich am Herzen liegt.

Politische Tagesschau.

Die Börsenpresse, zu der übrigens auch sog. „vornehme" Organe des Liberalismus gehören, fängt an, Lärm darüber zu schlagen, daß der preußische Staatsrath sich neuerdings mit großer Mehrheit — 21 gegen 10 Stimmen — für die prozentuale Börsensteuer erklärt hat und das trotz der angeblich „entschiedensten Einsprache der berufensten Sachverständigen." Man erinnert daran, daß sich „dienstbereite" Federn vor nicht langer Zeit ganz im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hätten, was um so glaubhafter geklungen habe, weil gerade damals, wo es galt, für die Bismarckspende die erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, die hohe Finanz eine „erfreuliche Opferfreudigkeit" an den Tag gelegt habe, und nun? An diesem Gewinsel interessirt uns nur das Eingeständniß — uns ist die Sache keinen Augenblick zweifelhaft gewesen — daß die „erfreuliche Opferfreudigkeit der hohen Finanz" mit patriotischer Begeisterung nichts zu thun hat, sondern aus der denkbar unedelsten Quelle geflossen ist, nur in der schamlosen Erwartung nämlich, daß die Ablehnung der Börsensteuer den Dank für jene Gabe bilden werde. Daß man das nachträglich offen eingesteht, seiner Enttäuschung einen so ungeschmückten Ausdruck giebt, das ist eine interessante Probe von der „Feinfühligkeit" des Großsemitenthums, welches hier in erster Reihe steht. Das „Berliner Tageblatt" thut, als ob es mit demselben nichts zu thun hätte. „Uns kann es recht sein — heißt es da — wenn sich diese Herren jetzt in ihren Erwartungen getäuscht sehen." Wenn die Börsensteuer aber wieder vor den Reichstag kommt, wird es mit „diesen Herren" Schulter an Schulter stehen. — Die Errichtung von Gewerbekammern schreitet befriedigend vor. Gesichert sind jetzt schon Gewerbekammern für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover, abgelehnt haben nur Rheinland und Provinz Hessen-Nassau.

Die Situation zwischen England und Rußland hat sich auch heute nicht verändert. Die Friedensaussichten sind nach wie vor schwache. Nachrichten aus Petersburg berichten von neuen umfassenden Mobilmachungen innerhalb der russischen Armee. Die englische Presse schlägt jetzt wieder einen friedlichen Ton an. Aus den Aeußerungen der „Times", die von Gladstone häufig benutzt wird, geht unverkennbar hervor, daß sich die englische Regierung in einer tödtlichen Verlegenheit befindet, daß sie nicht weiß, wie sie um die Folgen ihrer eigenen Fehler, d. h. ihres herausfordernden Benehmens gegen Rußland herumkommen soll. Die „Times" muß deßhalb nach einem Vermittler rufen, der es England möglich macht, „ohne Schande" zurückzuweichen. Das ist aber eine sehr dornige Aufgabe. Wenn eine Großmacht aus einer einmal eingenommenen Stellung zurückweicht, bestimmt formulirte Forderungen fallen läßt, so ist immer ein wenig Demüthigung dabei, um so mehr natürlich, je schärfer die Form ist, in die sich die Forderungen kleiden. Glücklicherweise scheint man in St. Petersburg nicht geneigt, die vollen Konsequenzen dieser Lage zu ziehen. Kaiser Alexander III. ist eben ein aufrichtig friedliebender Monarch; er wird England goldene Brücken bauen, sobald sich nur die Möglichkeit bietet, d. h. sobald Gladstone aufhört, Genugthuung für das Gefecht bei Penschdeh zu fordern.

Ungarn ist von Ueberschwemmungen bedroht. Die Raab ist über die Ufer getreten, mehrere Ortschaften des Oedenburger und Raaber Komitats stehen unter Wasser. Weitere Ueberschwemmungen werden befürchtet.

Wie der „Agence Havas" aus Kairo gemeldet wird, sollen die Italiener bei Massanah eine Niederlage erlitten haben.

Deutscher Reichstag.

86. Plenarsitzung am 25. April.

Haus und Tribünen sind spärlich besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär von Burchard nebst Kommissarien.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus genehmigte zunächst die Anträge seiner Kommission, welche dem Sperrgesetz vom 20. Februar 1885 in Bezug auf die Zulassung von Beweismitteln für den vorhergesehenen Nachweis, sowie in Bezug auf die Einfuhr von Waaren über Häfen des Zollauslandes weitere Bestimmungen hinzufügen wollen, nachdem auch der Staatssekretär des Reichsschatzamts materielle Bedenken gegen die beantragten Bestimmungen nicht erhoben hatte. — Vom Zolltarife selbst kam zunächst die Position Nr. 30 (Waaren aus Seide 2c.) zur Verhandlung. Lit. d derselben „Zwirn aus Rohseide (Nähseide, Knopflochseide)" trägt gegenwärtig 100 Mk.; die Regierungsvorlage ändert an dem bestehenden Zollsatze nichts, die Kommission beantragt 200 Mk., aus dem Hause wird Erhöhung auf 300 Mk. vorgeschlagen. Das Haus trat dem Kommissionsantrag bei. In Position 30 e bestimmt die Regierungsvorlage für 1. Waaren aus Seide 600 Mk., 2. Spitzen, Blonden und Stickereien ganz oder theilweise aus Seide 600 Mk. Die Kommission beantragte in 1. für gemusterte Waaren den Zollsatz auf 800 Mk. zu erhöhen, in 2. aber den Satz auf 600 Mk. herabzusetzen. Abg. Trimborn beantragte in 1. die Zollerhöhung auf 1000 Mk. Nach eingehender Debatte wurden die Kommissionsanträge angenommen. — Der Zoll für gestickte und Spitzenkleider, auch von Seide und Floret, wurde auf 1200 Mk., der für künstliche Blumen sowie für Schmuckfedern auf 900 Mk. normirt. Der (Stück-) Zoll für Taschenuhren wurde nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt, die Position Stroh- und Bastwaaren debattelos angenommen, die Position Leder und Lederwaaren in die Kommission verwiesen und die Position Eisen und Eisenwaaren von der Tagesordnung abgesetzt. Zu Position 34 des Zolltarifs

---

7

Das Fischermädchen von Genua.

Novelle von M. Lilie.

(Fortsetzung) Nachdruck verboten.

„Sprechen Sie nicht so von ihm", rief Marietta in gebietendem Tone. „Leonardo ist kein Schurke, der mit den Herzen der Frauen spielt, der sich ihnen schmeichelnd nähert und dann dem bethörten Wesen lachenden Mundes erklärt, daß er nur Scherz gemacht habe. Leonardo ist ehrlich und wahr, er liebt mich treu und innig, und einer solchen Handlungsweise, wie Sie, Signor, sie ihm zutrauen, ist er niemals fähig."

„Denke was Du willst, Marietta, ich will Dir Deinen Glauben nicht nehmen", sagte Jener mit spöttischem Lächeln. „Aber Du klammerst Dich an ein Phantom, an ein Nichts, Du bist wie ein gutes aber verzogenes Kind, das nicht weiß, was ihm frommt. Entschlage Dich der Gedanken an den Todten und halte Dich an die Lebenden. Sieh', Mädchen, ich bin Dir gut, Du weißt es; sei mein, und Du sollst nicht mehr Netze stricken, das armselige Gewand sollst Du ablegen und Dich mit seidenen Kleidern, mit Ringen und Spangen schmücken."

Eine heftige Handbewegung Marietta's, als wolle sie dadurch den Hauch, der ihr diese Worte zutrug, aus ihrer Nähe verscheuchen, war die Antwort, während die Augen des jungen Mannes mit lauerndem Ausdrucke auf dem jungen Mädchen ruhten, um den Eindruck, den seine Worte machten, zu beobachten.

„Du schweigst, Marietta, Du bist einverstanden?" fuhr Pietro fort, indem er die Hand des Mädchens faßte und dieses an sich zu ziehen suchte. Aber mit kräftigem Rucke machte sie sich los und auf ihrem Gesichte war deutlich der Widerwille zu erkennen, den sie vor ihrem Begleiter empfand.

„Wo ist Leonardo?" fragte sie mit fester Stimme. „Sie müssen es wissen, Signor, Sie, sein Sekretär und Vertrauter. Ich will zu ihm, will ihn sehen und sprechen und, wenn es so ist, wie Sie sagen, ihm noch einmal den lieben bleichen Mund küssen."

Leise, fast unhörbar, kamen die letzten Worte von ihren Lippen und die Augen füllten sich mit Thränen.

„Lass' die Todten ruhen, Mädchen, und sei vernünftig!" erwiderte der Mann in ärgerlichem Tone. „Dem Dahingeschiedenen magst Du immerhin ein freundliches Gedenken weihen, dann aber kehre zu den Lebenden zurück, denn ihnen nur gehört die Welt. Du bist jung und schön, Marietta," fuhr er in sanfterem Tone fort, „Du hast ein Recht, das Dasein zu genießen Benütze es, man lebt nur einmal, erfasse die Hand, die Dir alle Annehmlichkeiten des Lebens zu bieten vermag, und Du wirst glücklich sein. Noch einmal: mein mußt Du werden, Marietta, und sollte ich mit den Mächten der Hölle um Dich ringen müssen!"

Seine Wangen glühten und in den Augen brannte ein unheimliches Feuer. Plötzlich faßte er das Mädchen um die Hüften und zog es mit starkem Arm an sich. Sein Mund suchte den ihrigen, in leidenschaftlicher Erregheit wollte er sie küssen, aber mit einem leisen Aufschrei streckte Marietta beide Hände vor sich hin, um den Zudringlichen abzuwehren. Aber ihre Kraft war der Pietro's nicht gewachsen, er preßte sie immer fester an sich, während ihr Widerstand schwächer zu werden begann; sie fühlte, daß sie unterliegen müsse, und doch wagte sie nicht um Hülfe zu rufen, aus Furcht, daß diese nächtliche Zusammenkunft mit einem fremden Manne bei den Dorfbewohnern zu übler Nachrede führen werde. Noch einmal versuchte sie es mit Aufbietung aller Kraft, sich von dem Verhaßten zu befreien, sie rang mit dem Muthe der Verzweiflung mit dem starken Manne, dessen zuckende Lippen jenes seltsame Etwas, Kuß genannt, zu rauben trachteten, das, wenn es die wahre, reine Liebe bietet, köstlichster Nektar ist, aber von der Gewalt erzwungen oder von der Falschheit gewährt, zum Gifthauche wird.

Da, sie empfand es, war ihre Gegenwehr zu Ende; in wenigen Minuten mußte ihr Ueberwinder triumphiren. Eine unnennbare Angst überkam sie, der heiße Athem des Sekretärs streifte ihre Wange, jetzt — jetzt mußte sie unterliegen.

„Hilfe!" gellte es von den Lippen des Mädchens durch die stille Nacht. Es war der Schreckensruf der Verzweiflung, ausgepreßt von höchster Seelenangst, von tiefster, peinigendster Herzensqual.

Pietro ließ einen Augenblick erschreckt nach. Wenn die handfesten Fischer herbeieilten und dem Mädchen Erlösung brachten, war es um ihn geschehen, das wußte er. Das feurige südliche Blut überlegt nicht lange, bevor es den tödtlichen Stahl zückt, der schwere Beleidigung an der Ehre eines der Ihrigen rächt.

„Marietta, Marietta!" rief in diesem Momente eine Mannesstimme in einiger Entfernung, und das Mädchen antwortete mit freudigem Aufschrei. Mit einem Fluche ließ sie der Sekretär los, während Marietta wie eine aus den Klauen des Tigers befreite Gazelle davoneilte.

„Ich sehe Dich wieder, Mädchen, bei Gott, Du entgehst mir nicht!" knirrschte der Mann, dann verschwand er zwischen den Taxus- und Maulbeerhecken und die Dunkelheit nahm ihn auf.

„Marietta!" tönte es wieder.

„Ich komme, Vater", antwortete die Gerufene, und wenige Sekunden später hatte sie ihn erreicht.

„In die Laube wolltest Du Dich setzen, um den schönen Abend zu genießen, und jetzt muß ich Dich hunderte von Schritten von unserer Wohnung entfernt finden?" fragte der Mann mit leisem Vorwurf, „Du warst mit Leonardo zusammen?"

„Vergieb, Vater, daß ich Dich ängstigte", versetzte das Mädchen mit seltsam zärtlicher, weichklingender Stimme, „ich hoffte ihn zu sehen, aber er war es nicht."

(Fortsetzung folgt.)

wurde ein Antrag gestellt, die (zollfreien) Braunkohlen mit 0,03 Mk., Steinkohlen mit 0,50 Mk. zu verzollen; demnächst aber beantragt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. In Folge Widerspruchs von der Linken kam es schließlich zum Namensaufruf, da die Beschlußfähigkeit bezweifelt wurde. Thatsächlich waren auch nur 164 Mitglieder anwesend, sodaß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Montag: Zolltarifnovelle.

Preußischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

60. Plenarsitzung am 25. April.

Am Regierungstische: Minister von Puttkamer und Kommissarien, später v. Scholz.

Präsident v. Koeller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Das Haus beschäftigte sich zunächst mit der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau in dritter Lesung und schloß sich fast durchgängig den Beschlüssen der zweiten Lesung an. Nur in Bezug auf die Kreiseintheilung im Regierungsbezirk Wiesbaden wurden einige Abänderungsanträge angenommen, dagegen ein von demokratischer Seite wiederholt gestellter Antrag, im Regierungsbezirk Wiesbaden den Wahlen zum Kreistage nicht in drei Wahlverbände des Großgrundbesitzes, der Landgemeinden und der Städte, sondern der Seelenzahl der Gemeinden zum Grunde zu legen, in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Der Gesetzentwurf wurde sodann gegen die Stimmen der Demokraten und eines Theiles des Centrums definitiv angenommen. Zu dem folgenden Gesetzentwurfe, betr. die Einführung einer Provinzialordnung in der Provinz Hessen-Nassau, wurden ebenfalls die in zweiter Lesung abgelehnten Anträge auf Einschränkung des passiven Wahlrechts der höheren Verwaltungsbeamten wiederholt und nach längerer Debatte gleichfalls vom Hause abgelehnt, darunter ein Antrag des Abg. Lieber, das Wahlrecht wenigstens in Bezug auf die Landräthe einzuschränken, in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 136 Stimmen. Ohne wesentliche Debatte erledigte das Haus noch das Konvertirungsgesetz, den Gesetzentwurf, betr. die Kantongefängnisse in der Rheinprovinz und betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien durch definitive Annahme. Donnerstag: Antrag v. Huene.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. April 1885.

— Se. Majestät der Kaiser arbeitete am Sonnabend Nachmittag noch kurze Zeit mit dem Chef des Civilkabinets Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski und unternahm dann eine Spazierfahrt. Nach der Rückkehr von derselben hatte Allerhöchstderselbe eine Konferenz mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Minister des Innern, v. Puttkamer. Um 5 Uhr fand bei den Majestäten Familientafel statt. Am Abend wohnte Se. Majestät der Kaiser der Vorstellung im Opernhause bei. — Nach dem Schluß derselben war im Königlichen Palais eine kleine Theegesellschaft. — Heute Vormittag nahm Se. Majestät der Kaiser mehrere Vorträge entgegen, empfing den Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenant von Kleist, und später den Kultusminister von Goßler, welcher Sr. Majestät dem Kaiser mehrere Zeichnungen und Abbildungen der pergamenischen Ausgrabungen vorlegte. — Demnächst hatten die Generale von Etzel und von Dresky die Ehre des Empfanges und unternahm hierauf Seine Majestät der Kaiser eine Ausfahrt. Das Diner nahmen die Kaiserlichen Majestäten heute im Königlichen Palais allein ein.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat an die freikonservative Fraktion in Erwiderung auf die ihm zum 1. d. Mts. überreichte Adresse das nachfolgende Dankschreiben gerichtet:

„Berlin, 20. April 1885.

Für die freundlichen Glückwünsche, welche in der mir zu meinem siebzigsten Geburtstage übersandten Adresse einen für mich so ehrenvollen Ausdruck gefunden haben, sage ich meinen verbindlichsten Dank. v. Bismarck."

— Dem Oberbürgermeister Forckenbeck ist ein Dankschreiben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck für die vom Berliner Magistrate zu seinem 70. Geburtstage übersandte Glückwunschadresse zugegangen.

— Der Justizausschuß des Bundesraths hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem ihm vorgelegten am 20. März in St. Petersburg unterzeichneten deutsch-russischen Auslieferungsvertrag beschäftigt. In dem Verlauf der ziemlich lebhaften Berathungen wurde von einer Seite hervorgehoben, daß den Ausstellungen, welche s. Z. bei der Berathung des Antrags, den Reichskanzler zu dem Abschluß eines Vertrages auf der Grundlage des preußisch-russischen Uebereinkommens vom 13. Januar cr. zu ermächtigen, gemacht worden waren, bei der Vereinbarung des Vertrages nur in untergeordneten Punkten Rechnung getragen worden sei. Das Ergebniß der Berathung war jedoch der Beschluß, bei dem Plenum des Bundesraths die Zustimmung zu dem Vertrage zu beantragen.

— Die engere Versammlung des preußischen Staatsraths hat gestern unter Vorsitz des Kronprinzen und in Gegenwart des Reichskanzlers die Berathung der Börsensteuer fortgesetzt und sich mit 20 gegen 10 Stimmen für eine prozentuale Börsensteuer entschieden. Ein Unterschied zwischen Zeit- und Kassengeschäfte soll nicht gemacht, die Kontrole soll im Schlußnotenzwang bestehen. Ferner soll die Versammlung noch eine Resolution angenommen haben, welche bei Einführung der Börsensteuer die gleichzeitige Einführung einer mäßigen Abgabe von Quittungen anregt.

— Der konf. Abg. Mirbach hat, unterstützt von Konservativen und Centrumsmitgliedern und Mitgliedern der Reichspartei im Reichstage einen Antrag eingebracht, der für Braunkohlen einen Zoll von 3 Pf. pro Doppelzentner, für Steinkohlen einen Zoll von 5 Pf. fordert. Wie die Verhältnisse z. Z. im Reichstage liegen, ist anzunehmen, daß auch dieser Zoll durchgeht.

— Eine interessante Ausstellung und zwar die der künstlerischen Festgaben zum 70. Geburtstage des Reichskanzlers, wird im großen Festsaal des Architektenhauses für den Anfang Mai vorbereitet. Die Ausstellung wird die Adressen und Ehrenbürgerbriefe, sowie die künstlerisch geformten Gaben umfassen. Die Bestimmung über die Verwendung des Ertrages aus den Eintrittsgeldern hat sich Fürst Bismarck vorbehalten.

Darmstadt, 25. April. Die Konfirmation des Erbgroßherzogs fand in Gegenwart der Königin von England, der Prinzessin Beatrice, des Großfürsten Sergius und der Frau Großfürstin statt. Der Kaiser ernannte den Erbgroßherzog zum Sekonde-Lieutenant à la suite des 1. Großherzoglichen Leib-Garde-Regiments Nr. 115.

Karlsruhe, 25. April. Der Erbgroßherzog ist nach Wien abgereist.

Ausland.

Wien, 25. April. Budapester Meldungen zufolge wird der preußische Landwirthschafts-Minister Dr. Lucius zur Eröffnung der Landes-Ausstellung daselbst eintreffen. In politischen Kreisen Ungarns erregte diese Meldung freudige Ueberraschung. — Die Reichstagswahlen in Oesterreich werden in der Gruppe der Landgemeinden schon in den letzten Tagen des Mai erfolgen. Die gesammte Wahlkampagne wird noch vor Mitte Juni beendet sein. — Das Wiener Landesgericht hat die durch die Staatsanwaltschaft verfügte Konfiskation des Rechenschafts-Berichtes der vereinigten Linken aufgehoben.

Petersburg, 24. April. Die Stadt durchschwirren, wie der „Fr. Ztg." gemeldet wird, Gerüchte von einem neuen ernsten Zusammenstoß der Russen mit den Afghanen. Die Aussichten auf Erhaltung des Friedens werden schwächer.

St. Petersburg, 25. April. Ein Tagesbefehl des Kriegsministers vom 16. ds. ordnet an, daß der Personal-Etat des Offizierkorps von 10 Garde-Infanterie-Regimentern um je 7, von 3 Garde- und 24 Armee-Schützen-Bataillonen um je 2 Subaltern-Offiziere vergrößert werde; außerdem wird eine sofortige Vergrößerung des Personal-Etats der Grenadier- und Armee-Regimenter, die im Warschauer Bezirke dislozirt sind, um je 5, im Wilnaer, Kiewer, Odasser Militär-Bezirk um je 4, in den übrigen Militär-Bezirken um je 1 Subaltern-Offizier angeordnet. Die Vergrößerung des Personal-Etats überhaupt aller Infanterie-Regimenter ums insgesammt 7 Offiziere hat successive nach Maßgabe der hierzu durch den Reichsrath anzuweisenden Mittel zu erfolgen.

London, 25. April. Aus Kairo wird gemeldet, daß in der Angelegenheit des „Bosphore Egyptien" bis jetzt noch kein Arrangement erfolgt ist.

London, 25. April. Nach einer offiziellen Meldung, die der Journalisten-Tribüne im Unterhause zuging, wäre der französische Geschäftsträger nur instruirt worden, von Kairo nach Alexandrien abzureisen.

London, 25. April. Die „Times" sagt, in der schwebenden Frage wegen Afghanistan sei keine wesentliche Veränderung eingetreten. Hierbei erneuert das Blatt seine Vorwürfe gegen Rußland, das geflissentlich alles vermeide, was den Krieg abzuwenden geeignet sei. — Dem „Standard" wird aus Tirpul vom 22. ds. gemeldet: Hier eingegangenen Nachrichten zufolge werden weitere große russische Truppenkörper vom Kaspischen Meere nach der afghanischen Grenze dirigirt.

London, 25. April. Der russische Botschafter Baron v. Staal betheuert, Rußland wünsche die Erhaltung des Friedens und perhorrescire den Angriff auf Herat. Der Emir von Afghanistan verweigert England hartnäckig den Durchmarsch. Er behauptet, Herat allein vertheidigen zu können. Das englische Kabinet glaubt deshalb, im Kriegsfalle werde der erste Schuß in Europa fallen.

London, 25 April. Die Zeitungen veröffentlichen eine Meldung aus Newyork vom 25. April, daselbst seien amtliche Depeschen aus Panama eingetroffen mit der Meldung, die Insurgenten drohten das amerikanische Eigenthum anzugreifen. Ein Detachement der Unionstruppen ging deshalb vor und schoß auf die Insurgenten, welche einen Todten und drei Verwundete verloren. General Aizpuru und andere Insurgentenführer wurden gefangen. Der französische Konsul protestirte gegen das Vorgehen des amerikanischen Befehlshabers.

Ottawa, 24. April. Heute früh gerieth die Truppenabtheilung unter General Middleton 15 Meilen oberhalb Battouches bei dem Passiren eines Hohlweges in einen Hinterhalt. Hierbei wurden einige Soldaten getödtet, etwa fünfzig verwundet. Die Insurgenten steckten darauf die Prairie in Brand, der Regen löschte jedoch die Flammen. Den Kolonialtruppen gelang es schließlich, den Hohlweg zu besetzen.

Provinzial-Nachrichten.

Aus der Tucheler Haide, 24. April. (Verschiedenes.) Vorgestern brannte das ganze Gehöft (Wohnhaus, Stall und Scheune) des Einsassen Wilkowski in Zdroje nieder. — In Lnianno fand Nachts ein Einbruch in das Kassenlokal des dortigen Eisenbahn-Stationsgebäudes statt. Die Einbrecher, drei an der Zahl, machten aber bei ihrer Arbeit am eisernen Geldspind so viel Geräusch, daß der Stationsbeamte erwachte und die Diebe verscheuchte. — In dem Kieslager zu Kalisken ist tief in der Erde ein vollständig verkalktes Hirschgeweih gefunden und von Herrn Behn dem Provinzialmuseum in Danzig überwiesen worden.

Neuenburg, 24. April. (Versandung der Weichsel.) Noch hat das Wasser der Weichsel nicht seinen niedrigsten Stand erreicht, und doch stellen sich schon der Schifffahrt durch Versandung Hindernisse entgegen. In voriger Woche fuhr ein Frachtdampfer auf eine seichte Stelle im Strome unterhalb der Hübschmann'schen Ziegelei und blieb dort fast den ganzen Vormittag liegen. Heute hatte ein Schleppdampfer gleichfalls das Unglück, an dem bezeichneten Punkte aufzufahren. Erst nach mehrstündiger Anstrengung konnte die Fahrt fortgesetzt werden. (W. M.)

Königsberg, 23. April. (Die Glocke des Handwerkervereins), welche derselbe seit vielen Jahren bei seinen Sitzungen benutzte, ist in vergangener Woche aus der Garderobe der Bürgerressource gestohlen worden. Dieselbe war ein Geschenk der Petersburger Deutschen, die bekanntlich im Jahre 1859 zum Schillerjubiläum eine künstlerisch ausgeführte große Glocke für Marbach, den Geburtsort des Dichters, stifteten und aus demselben Metall eine Anzahl kleiner Copien herstellen ließen, die besonders hervorragenden Persönlichkeiten verehrt wurden. Eine davon erhielt Johann Jacoby. Jacoby wiederum schenkte die Glocke dem Handwerkerverein, der im Hinblick auf die pietätvollen Erinnerungen, die sich an dieselbe knüpften, durch ihren Verlust doppelt schmerzlich berührt ist. Dieselbe hat die Form einer Kirchenglocke, ist 15 Centim. hoch und trägt am unteren Rande eine Widmung der Stifter. Der Verein hat auf die Wiedererlangung der an sich ja geringwerthigen, für ihn aber besonders werthvollen Glocke eine Belohnung von 10 Mk. ausgesetzt.

Königsberg, 24. April. (Bankerott Bernstein.) Ueber die Verbindlichkeiten der bankerotten Firma Jakob Bernstein in Königsberg wird von dort der „Frankf. Ztg." geschrieben: Von

---

Der Skurzer Mordprozeß vor dem Danziger Schwurgericht.

(Fortsetzung)

Schneider Cybulla, der Vater des ermordeten Knaben, ist des Deutschen nicht mächtig, weshalb der Dolmetscher in Funktion treten muß. Zeuge gibt an, daß sein ermordeter Sohn im 15. Jahre stand, immer ein gutartiger Knabe und auch nicht streitsüchtig war. Der Knabe „half überall so rum", meist bei einem nebenan wohnenden Bäcker; auch schlachtete er ein paar Mal Ziegen. Für den Bäcker hat der Knabe immer die Semmeln zu Boos getragen, sonst habe er in keinem Verhältniß zu Boos gestanden. Zuletzt sah Zeuge seinen Sohn am 21 Januar Nachmittags. Der Knabe ging fort, wohin, wußte Zeuge nicht, und lebend sah er ihn nicht wieder. Als der Knabe am Abend nicht wiederkam, glaubte Zeuge, der Knabe sei beim Bruder geblieben. Am nächsten Morgen gegen 7 Uhr traf Zeuge seinen Bruder und fragte ihn, ob der Knabe bei ihm gewesen, was dieser verneinte. Dann traf er einen Jungen, der sagte, daß unter der Brücke ein Mann erschlagen liege; er hatte aber noch kein Arg, bis ihm ein anderer erzählte, daß die gefundene Leiche die eines 16jährigen Knaben sei; da bekam er Angst, sah sich die Leiche an und erkannte seinen Sohn. — Später erfuhr Cybulla, daß sein Sohn bis gegen 8 Uhr Abends bei dem Krüger Gappa gewesen sei. An demselben Tage hörte er, daß sein Sohn von Gappa zu Boos gerufen worden sei. Ein gewisser Sprada sagte ihm, er habe gegen 8 Uhr den Knaben an der Boos'schen Wohnung vorübergehen sehen und gehört, wie derselbe von dort aus gerufen wurde: „Onofri! Onofri!" Zeuge machte davon sogleich dem Amtsdiener Mittheilung. — Präsident: Wissen Sie genau, daß Ihnen das von Sprada an demselben Tage gesagt wurde, oder laufen Ihnen etwa die Ereignisse untereinander? — Zeuge: Nein, es war an demselben Tage. — Geld hatte der Knabe nicht bei sich, nur seine Sachen an, die wenig werth waren.

Zeuge Gastwirth Johann Gappa (katholisch, wird vorläufig nicht vereidigt) gibt an, daß er früher Gastwirth war, jetzt aber Schnittwaarenhändler ist. Er hat den ermordeten Knaben am Montag, den 21., zuletzt gesehen; der Knabe war bis gegen 8 Uhr bei ihm und half beim Flaschenspülen mit Kaschewski zusammen. Gegen 8 oder 8½ Uhr ging er weg. Wie er fortging, sah Zeuge nicht. — Präs: Haben Sie mal mit dem Vater darüber gesprochen, wann der Knabe fortgegangen ist? — Zeuge: Nein. — Präs: Sie wissen also nicht, wohin der Knabe gegangen ist? — Zeuge: Nein. — Präs: Kennen Sie einen gewissen Mankowski? — Zeuge: Nein. — Präs.: Wissen Sie, daß an jenem Tage ein Kommis, von Boos geschickt, bei Ihnen war? — Zeuge: Nein. — Präs: Sie waren früher Gastwirth, wann wurden Sie Schnittwaarenhändler? — Zeuge: Im März vorigen Jahres. — Präsident: Wohl als Boos verhaftet wurde? — Zeuge: Ja, als Boos verhaftet wurde.

Zeuge Kaschewski war früher bei Gappa Knecht, ist jetzt Soldat. Er bekundet, daß am 21. Onofri Cybulla bei ihm war. Vormittags half er ihm Häcksel schneiden, Nachmittags haben sie zusammen von 5 bis 8½ Uhr Flaschen gespült. Dann ging Cybulla fort, wohin, weiß Zeuge nicht. — Präs: War an jenem Tage ein Kommis von Boos bei Ihnen? — Zeuge: Ja, er brachte eine Ofenthür. — Präs.: Wissen Sie nicht, ob der Kommis mit Cybulla gesprochen hat, ihn etwa zu Boos bestellt hat? — Zeuge: Nein, davon weiß ich nichts. — Staatsanwalt: Hat Ihnen Cybulla nicht etwas Eigenthümliches erzählt? — Zeuge: Ja, eine Räubergeschichte, ich weiß sie aber nicht mehr. — Präsident: Hat er Ihnen nicht von einem Vater erzählt, der seine Tochter in ein Bund Stroh gebunden hatte und das Stroh anzündete, um dasselbe herumtanzte und rief: O Gott, nimm dieses Opfer an? — Zeuge: Ja, so war's wohl.

Handelsmann Sprada (katholisch, wird vorläufig nicht vereidet): Am 21 Abends sah Zeuge, als er bei Gappa vorbeikam, einen Knaben von dort herauskommen; der Knabe kam hinter ihm her; als sie so bei Boos vorübergingen, hörte er zweimal polnisch rufen: „Onofri, Onofri, komm hierher!" Er sah, wie der Knabe diesem Ruf folgte und zu Boos ging. Der Ruf wurde mit jüdischem Accent gerufen. — Präsident: Machen Sie dies doch einmal nach. — Zeuge: Das kann ich nicht. — Präs.: Sollte dann Ihre Wahrnehmung Sie nicht auch täuschen können? — Zeuge: Es war mit jüdischem Accent. — Präs.: Haben Sie das gleich gehört, oder ist Ihnen das erst später aufgefallen? — Zeuge: Ich habe es gleich gehört, daß es jüdisch gerufen war. — Präs: Sie können also nicht das Jüdische nachmachen? — Zeuge: Nein, das kann ich nicht. — Präs: Aber Sie hören, wenn etwas jüdisch gesprochen wird? — Zeuge: Ja, das höre ich. — Präs.: Früher haben Sie gesagt, Sie hätten geglaubt, daß es Ihr Sohn sein könnte. — Zeuge: Ja, das kann sein. — Präs.: Wie alt ist Ihr Sohn? — Zeuge: 14 Jahre. — Präs: Ist Ihr Sohn so groß, wie Cybulla war? — Zeuge: Etwas kleiner. — Präs.: Warum sprachen Sie den Jugen nicht an, wenn Sie glaubten, daß es Ihr Sohn sei? — Zeuge: Als ich hörte, daß er Onofri gerufen wurde, wußte ich ja, daß es mein Sohn nicht war, da der nicht Onofri heißt. — Präs.: Haben Sie denn das Cybulla (Vater) erzählt? — Zeuge: Gleich nicht; aber am nächsten Tage, als ich von der Ermordung hörte, habe ich es Cybulla gesagt. — Präs.: Haben Sie auch Cybulla gesagt, daß der Ruf jüdisch war? Zeuge: Ja.

Zeuge Cybulla wird vernommen, ob er dies auch gehört habe. Derselbe erklärt, er wisse nicht, ob Sprada dies gleich gesagt habe; er könne sich nicht genau mehr besinnen.

Es wird hierüber eine längere, sehr eingehende Konfrontation beider Zeugen vorgenommen, aber Sprada bleibt fest dabei, daß er auch Cybulla (Vater) gleich seine Wahrnehmung, daß der Ruf jüdisch geklungen, mitgetheilt habe und nicht etwa später. Der Präsident meint, es sei doch nicht wahrscheinlich, daß Sprada, wenn er nicht das Jüdische nachahmen kann, hören sollte, wenn ein Ruf jüdisch accentuirt wird; auch nimmt er auf den Sturm Bezug, der eine Täuschung wohl möglich mache. — Zeuge Sprada bleibt aber fest bei seiner Angabe. Der Knabe sei ca. 10 Schritte hinter ihm gegangen und er habe ihn gesehen, da vor dem Lokale Gappa's eine Laterne brannte.

Zeuge Heimann Boos (31 Jahre alt, jüdisch, wird vorläufig nicht vereidet) hat das Geschäft seines Vaters übernommen und gibt zu, daß er früher verdächtigt, um den Mord zu wissen, auch gerichtlich eingezogen war, dann aber entlassen wurde. Oben in seinem Hause wohnt 1 Treppe hoch sein Vater. Bei seinem Vater schlief der Töpfer Keckermann und außerdem wohnte noch die Wittwe Reimann im Hause. Keckermann kam in der Nacht zum 22. Januar auch erst spät nach Hause. Als Kommis war damals ein gewisser Cohn bei Boos. Zeuge gibt an, zu glauben, daß Onofri Cybulla am 21. Januar des Morgens bei ihm gewesen und die Semmeln gebracht habe. Dann sei derselbe nicht wieder dagewesen. — Am Nachmittag des 21 Januar habe er mit Zeerwinski bis gegen 9 Uhr Waaren ausgepackt, Cohn sei auch dabei gewesen. Das Dienstmädchen war beurlaubt, um eine Hochzeit mitzumachen. — Präs: Aus Ihrem Hause soll damals der Knabe Onofri gerufen worden sein? — Zeuge: Nein, aus meinem Hause nicht, aus meinem Hause hat keiner gerufen. — Präs.: Sprechen Sie polnisch? — Zeuge: Ja. — Präs: Rufen Sie einmal polnisch: Onofri, Onofri komme hierher. Zeuge thut dies mit jüdischem Accent. — Präs.: Sprada, wurde so gerufen? — Zeuge Sprada: Ja, so ungefähr war es.

Präs.: In jener Nacht soll in Ihrem Hause großer Rumor gewesen sein, man soll treppauf treppab bei Ihnen gegangen sein, und es soll geklungen haben, als ob eine Last zu Boden fiele. — Zeuge Heimann Boos: Nein, ich habe geschlafen.

Präs.: Das Mädchen kam früh morgens erst nachhause; haben Sie ihm aufgemacht? — Zeuge: Ja, ich werde es wohl gewesen sein. — Präs.: Was heißt das? — Zeuge: Ich weiß es nicht genau: ich oder meine Frau ist es wohl gewesen. — Präs: Am nächsten Morgen hörten Sie von dem Morde? — Zeuge: Ja. — Präs.: Was thaten Sie? — Zeuge [sehr fließend]: Ich sah Leute laufen und ging ihnen nach, wie andere auch, und kam zu der Leiche. Da war auch Behrend, der sagte gleich: „Das sind die Juden gewesen." Am nächsten Morgen wurde Haussuchung gehalten. — Präs.: Dabei ist auch Blut gefunden worden? — Zeuge: Ich hatte einige Tage vorher ein Vieh geschlachtet, wie ich das öfter thue. — Präs: Auch blutige Säcke und Lumpen wurden gefunden? — Zeuge: Ich habe öfter Säcke benutzt, um Felle hineinzustecken. Daher wird das wohl sein. — Präs: In Ihrem Ziegenstalle war eine niedrige Holzwand zwischen beiden Ziegen in der Nacht umgefallen. — Zeuge: Ja, die werden wohl die Ziegen umgestoßen haben. — Präs.: Sie haben damals zur Reimann gesagt, da hätte Ihnen Jemand einen Schabernack gespielt oder die Ziegen hätten es gethan. — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Sie lehnen es ab, mit dem Morde etwas zu thun zu haben? — Zeuge: Ich habe nicht das geringste damit zu thun. Der Zeuge erklärt noch, daß er mit Josephson sich nicht gut stehe, der Frauen halber.

Staatsanw: Es soll aufgefallen sein, daß in jener Nacht außergewöhnlich viele Juden in ihrem Hause gewesen sind. — Zeuge: Gott bewahre. Mein Schwager Mendelssohn ist dagewesen, sonst niemand.

Hierauf läßt um 1½ Uhr der Präsident eine Pause von 20 Minuten eintreten.

Berliner Firmen ist, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, interessirt: die deutsche Bank mit 400 000 Mk. blanko und 6 bis 800 000 Mk. Wechseln, Robert Warschauer u. Co. mit 200 000 Mk. blanko und 600 000 Mk. Wechseln und J. T. Goldberger mit 50 000 Mk. blanko. Von den Wechseln sind fast zwei Drittel schlecht und uneinbringlich, während das restliche Drittel als gut auzusehen ist. Die Reichsbank ist im Besitze einer großen Summe Wechsel, man spricht von ca. 260 000 Mk. Bernstein hat noch in letzter Zeit große Summen aufgenommen und solche auch erhalten, weil er eine Bilanz vorlegte, die mit über 1½ Millionen Mark Vermögen abschloß, während er schon seit Jahren mit einer Unterbilanz arbeitete. — Der verhaftete Sohn des Bankiers J. Bernstein, welcher Mittheilhaber des Geschäfts war, ist gegen eine Kaution von 30 000 Mk. in Freiheit gesetzt worden, weil seine Mitschuld an den betrügerischen Geschäftsmanipulationen zweifelhaft ist.

Fordon, 22. April. (Ermittelt.) Den Bemühungen des Gendarm Gorszynski gelang es, den Anstifter des erwähnten bei Fordon stattgefundenen Brandes in der Person des Knechts Anton Mosaik zu ermitteln. In einem mit ihm angestellten Verhöre gab derselbe zu, mit dem in den Flammen umgekommenen Einlieger B. in Streit gerathen zu sein. Unter Drohung und mit dem Vorsatze, sich zu rächen, habe er sich schließlich entfernt. Nachdem er sich gegen 3 Uhr Morgens davon überzeugt habe, daß sein Widersacher schlafe, habe er das von diesem bewohnte Haus und einen dazu gehöriger Stall niedergebrannt, wodurch acht Familien obdachlos wurden.

÷ **Bromberg**, 26. April. (Verschiedenes.) Morgen, Montag, nimmt der Bau der Eisenbahn Bromberg-Fordon, sowie der Bau der Artillerie-Kaserne seinen Anfang. — Am 10. Mai trifft der kommandirende General Dannenberg zur Inspizirung der hiesigen Garnison hier ein. Derselbe wird am 11. Mai das Infanterie-Regiment Nr. 21, am 12. das Infanterie-Regiment Nr. 129 und am 13. das Dragoner-Regiment Nr. 11 inspiziren. — Gestern trafen die Ueberreste der zertrümmerten Maschine und des Güterwagens von Weißenhöhe auf hiesigem Bahnhofe per offener Louwre ein. — Für den inhaftirten Bankboten K. werden die hiesigen Kaufleute einen tüchtigen Rechtsanwalt auf ihre Kosten stellen.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 27. April 1885.

— (Zum Skurzer Morde.) Soeben geht uns auf telegraphischem Wege die Nachricht zu, daß der im Skurzer Mordprozeß angeklagte Fleischer Behrendt freigesprochen worden ist. Ob die Freisprechung auf Antrag der Staatsanwaltschaft erfolgte, ist uns nicht mitgetheilt worden; auch ist uns nicht bekannt, ob der von Hause aus schwer verdächtigte und durch die Zeugenaussagen noch mehr belastete Hermann Josephson wieder verhaftet worden ist.

— (An unsere Leser.) Der nach allen Richtungen hin grauenvolle Skurzer Mordprozeß hat uns veranlaßt, die Verhandlungen vor dem Schwurgericht zu Danzig ausführlicher, wie die meisten anderen Provinzialzeitungen, wiederzugeben. Bei den Raumverhältnissen unseres Blattes ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, die Berichte über die Schwurgerichtssitzungen etwas später, wie die anderen Blätter, welche die Verhandlungen nur in den dürftigsten Umrissen skizziren, zu bringen. In der heutigen Nr. unserer Zeitung und in der Beilage zu derselben wird der 2. und 3. Verhandlungstag zu Ende geführt und mit dem 4. Verhandlungstage begonnen.

— (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts — die letzte der diesjährigen zweiten Schwurgerichtsperiode — wurde verhandelt: 1. Gegen den Einwohner Johann Pielkowski aus Bruchhein wegen wissentlichen Meineids. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Zuchthaus. — Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch Herrn Staatsanwalt Buchholtz. Als Vertheidiger fungirte Herr Rechtsanwalt Warda. — Die Verhandlungen über zwei weitere Straffälle, die für heute anstanden, waren bis zum Schluß der Redaktion noch nicht beendet.

— (Der Herr Unterrichtsminister) hat dem Königl. Provinzial-Schulkollegium in Danzig die Mittel zur Verfügung gestellt, damit eine Anzahl Seminarlehrer aus der Provinz Westpreußen in der Obstbaumschule des Rittergutsbesitzers Mack in Althof-Ragnit in einem Frühjahrs-Kursus ausgebildet werden kann.

— (Der diesjährige Verbandstag der ost- und westpreußischen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften) ist nunmehr auf den 20. und 21. Juni in Lyck anberaumt worden.

— (Konzerte.) Das gestern vom Trompeterchor des Ulanen-Regiments gegebene Konzert im Ziegeleigarten war sehr zahlreich besucht. Die einzelnen Piecen des reichhaltigen Programms wurden exakt vorgetragen. Ganz besondern Beifall fanden: Marsch a. d. Ballet „Exelsior“ von Raida; „Carlotta-Walzer“ von Millöcker; Francaise nach Motiven der komischen Operette „Mamsell Nitouche“ von Arban; „Hab' ich nur deine Liebe“, Romanze von Fr. von Suppé, Solo für das Cornett à Piston, vorgetragen vom Stabstrompeter Herrn Kackschies, und „Frühlings-Erwachen“ von Bach. — Der neue Wirth des Etablissements, Herr Nicolai, suchte allen Ansprüchen des Publikums nach Kräften gerecht zu werden. Wenn sich ab und zu noch Mängel in der Bedienung zeigten, so mag wohl die Schuld darin zu suchen sein, daß Herr N. eben erst kurze Zeit Pächter des Ziegeleigartens ist. — Im Garten des Wiener Café in Mocker konzertirte gestern wieder die Infanterie-Kapelle unter Direktion ihres Kapellmeisters Herrn Friedemann. Auch hier hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden.

— (Eine Zauber-Soiree) auf dem Gebiete der höheren Magie veranstaltete gestern, Sonntag, Herr Diaolino von hier in Ottlotschin. Die Soiree war gut besucht. Herr Diaolino exekutirte mehrere neue und interessante Piecen und zeichnete sich auch durch seine geläufige Vortragsweise aus.

— (Die Bettelei vor den Thoren) nimmt bei der gegenwärtigen warmen Witterung in belästigender Weise überhand. Es verdient anerkannt zu werden, daß unsere Polizei diesem Gegenstande ein reges Interesse zugewandt hat. Durch Polizeipatrouillen, welche nach den verschiedenen Thoren der Stadt abgeschickt worden waren, wurden gestern fünf solcher Bettler abgefangen und zur Haft abgeführt. Zu wünschen wäre, daß das Publikum der Bettelei vor den Thoren durch Verabreichung von Gaben nicht Vorschub leistet.

— (Eine Diebesbande), welche ihrem gesetzwidrigen Handwerk mit regem Eifer oblag, ist durch unsere Polizeiorgane aufgehoben worden. Die Bande bestand aus der vielfach vorbestraften Zuchthäuslerin Anna Barnaß und ihren beiden Zuhältern, den Gebrüdern Richter. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag operirten die Drei in der Bromberger Vorstadt, wobei sie dem Hausbesitzer Abraham mehrere Blumentöpfe und zerkleinertes Holz stahlen. Am Sonnabend Nachmittag stattete die Anna B. mehreren Häusern als „Bettlerin“ einen Besuch ab und entwendete hierbei einer Frau eine rothe Bettdecke im Werthe von 3 Mk. Auf erstattete Anzeige wurde in der Behausung der drei sauberen Personen eine polizeiliche Haussuchung vorgenommen, welche sämmtliche gestohlene Gegenstände zu Tage förderte.

— (Wegen groben Unfugs), den er in der verflossenen Nacht verübte, wurde ein Bürstenmachergeselle inhaftirt. Ferner ein Schiffer, der Nachts jodelnd und skandalirend durch die Straßen zog.

— (Polizeibericht.) 19 Personen wurden arretirt, darunter 4 Individuen, welche in der vergangenen Nacht ungebührlicher Weise die nächtliche Ruhe störten.

Mannigfaltiges.

Prenzlau, 15. April. (Ein tanzwüthiges Dienstmädchen.) Das Dienstmädchen des Försters zu Hindenburg wollte am Osterfeste zum Tanz gehen und gerieth, als ihr die Erlaubniß dazu versagt wurde, so in Aufregung, daß sie nach Beenz lief und sich dort in einen Brunnen stürzte.

Weimar, 19. April. (Die sterblichen Ueberreste) des am 15. d. in Leipzig verstorbenen Freiherrn Walther von Goethe sind gestern Nachmittag auf dem hiesigen Friedhofe unter allgemeinster Theilnahme bestattet worden.

Wiesbaden, 19. April. (Professor Schweninger) hat sich am 14. d. M. zum Besuch mehrerer Patienten hier aufgehalten und unter Bezugnahme auf die neuerdings in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten über einen seinerseits beabsichtigten Aufenthaltswechsel einem ihm befreundeten hiesigen Arzte erklärt, daß er nicht daran denke, die Reichshauptstadt zu verlassen, und hoffe, noch recht lange seine Dienste dem Fürsten Bismarck in dessen nächster Nähe widmen zu können.

(Zu den Erinnerungen an Abt) ist noch nachzutragen, daß er selbst zugestanden, er komponire sehr häufig nicht „aus innerer Nöthigung.“ Man müsse schließlich doch leben und die Hofkapellmeistergage sei „rein zum Verhungern.“ Nun, sie war ganz ansehnlich; aber freilich — bei seinem Appetit . . . ! Von Abt stammt auch das Wort: „Eine Gans ist ein sehr hübscher Vogel; sie hat aber einen recht dummen Fehler; für Einen ist sie ein Bischen zu viel, und für Zwei wieder zu wenig.“ — Als Abt eines Abends vergnügt schmunzelnd aus seiner Stammkneipe trat, redete ihn ein Bekannter an: „Na, Herr Hofkapellmeister, es gab wohl heute etwas Extrafeines zum Abendessen?“ — „Nu cha“, war die Antwort, „wie man's nehmen will, 's war 'n Truthahn.“ — „Waren denn viele Personen dazu?“ — „Das krade nich', wir waren nur zwei: blos ich und der Truthahn!“

(Bankier Mayer in Wien) bot einst der berühmten Schauspielerin Wolter, der Zierde des Wiener Burgtheaters, 10,000 Gulden für einen Kuß auf den Saum ihres Kleides. Frau Wolter ließ ihm das Geld zahlen, führte ihn in ihr Ankleidezimmer, zeigte ihm ein Dutzend Kleider an den Ständern und sagte: Wählen Sie, Herr Mayer, und küssen Sie den Saum des Kleides, das Ihnen am besten gefällt.

(Eine berechtigte Frage.) Bei der musikalischen Soirée an einem kleinen Hofe, in der Frau Klara Schumann einige Kompositionen ihres Mannes vortrug, wandte sich Serenissimus an den anwesenden, damals im Zenith seines Ruhmes stehenden Robert Schumann mit der Frage: „Sind Sie auch musikalisch?“

(In der Bierkneipe.) A.: „Ich darf behaupten, daß sich niemals einer meiner Kunden über meine Arbeit beklagt hat.“ — B.: „Und welches Geschäft betreiben Sie?“ — A.: „Ich bin Sargfabrikant.“

(In Konstantinopel.) A.: „Sagen Se mal, mei' Gutester, is das die Sophienkerche da?“

B.: „Ja, mei' Lieber, das kann ich Sie ganz genau sagen, das is se.“

A.: „Ei Herrjeses, Sie sein wohl och e Sachse? Das is ja scheene, daß ich hier e' Landsmann treffe!“

B.: „Nee, mei Gutester, ich bin Sie ke' Sachse, ich bin Sie nämlich e' Spanier, aber ich habe in Dresen deitsch gelernt!“

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 27. April.

	25 4./85.	27 4./85.
Fonds: fest.		
Russ. Banknoten	198	197—35
Warschau 8 Tage	197—75	197—45
Russ. 5 % Anleihe von 1877	—	93—75
Poln. Pfandbriefe 5 %	60	61—20
Poln. Liquidationspfandbriefe	54—50	54—60
Westpreuß. Pfandbriefe 4 %	101—10	101—10
Posener Pfandbriefe 4 %	100—20	100—20
Oesterreichische Banknoten	161—90	162—35
Weizen gelber: April-Mai	175—50	176
Septb.-Oktober	185—50	185—50
von Newyork loko	100	101
Roggen: loko	147	146
April-Mai	149	148—70
Juni-Juli	152	152
Septb.-Oktober	155—25	155—50
Rüböl: April-Mai	50—20	50—20
Septb.-Oktober	53—10	53—30
Spiritus: loko	42	41—80
April-Mai	42—20	42—20
Juli-August	44—30	44—30
August-Septb.	45—20	45-20

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 27. April.

	St.	Barometer mm.	Therm oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölkg.	Bemerkung
26	2h p	753.0	+ 23.8	S^2	1	
	10h p	752.7	+ 12.5	S^1	0	
27.	6h a	752.7	+ 11.1	C	4	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 27. April 0,80 m.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch den 29. April 1885.

Bußtag.

In der altstädtischen-evangelischen Kirche:

Vormittags 7½ Uhr: Beichte in beiden Sakristeien und Abendmahl.

Vormittags 9½ Uhr: Predigt: Herr Pfarrer Jacobi.

Nachher Beichte: Derselbe.

Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz

In der neustädtischen-evangelischen Kirche:

Vormittags 9 Uhr: Herr Superintendent Schnibbe.

Morgens 7 Uhr: Beichte und Abendmahl in beiden Sakristeien.

8½ Uhr Beichte.

Nachmittags 5 Uhr: Herr Pfarrer Klebs.

In evangelisch-lutherischen Kirche:

Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.

In der St. Jacobs-Kirche:

Vormittags 8½ Uhr: Militärandacht mit deutscher Predigt Herr Divisionspfarrer Boenig.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird der Zeuge Hermann Cohn, Commis bei Boos, vernommen Derselbe erklärt, von nichts zu wissen. Er habe am Abend Waaren eingepackt und dann in der Nacht geschlafen. Erst auf Erinnern des Präsidenten erinnert sich Zeuge, daß er am Montag [21] Abends bei Josephson nach einem Pferde gewesen sei. Nachdem ihm dies aus den Akten in Erinnerung gebracht, weiß Zeuge, daß dies gegen 8½ Uhr gewesen sei. Er glaube, Hermann Josephson getroffen zu haben. Zeuge deponirt dann noch Bekanntes über die Haussuchung

Staatsanw: Mir ist es auffällig, daß, wenn Boos und Josephson in Feindschaft lebten, der Zeuge trotzdem zu Josehpson ging, um ein Pferd zu leihen. — Zeuge Cohn: Ich erkläre mir dies dadurch, daß wir das Pferd nöthig gebrauchten, auch sollte dafür bezahlt werden.

Präs.: Waren noch mehr Juden an jenem Abend bei Boos? — Zeuge: Außer Lindemann aus Stargard [einem jungen jüdischen Mann] war an jenem Abend niemand da.

Zeuge Sattler Babilinski war am 21. Nachmittags um 3 Uhr herum bei Boos, um ein Fell zu erhandeln; Nachmittags war sein Schwager Mendelssohn, später Lindemann da; beide fuhren dann fort. Abends war Zeuge nochmals bei Boos gegen 6 Uhr. Wann er fortgegangen, weiß Zeuge nicht.

Commis Abraham Maschke (mosaisch) war früher bei Boos [dem sogenannten Mehl-Boos, weil derselbe mit Mehl handelt, dem Onkel des Hermann Boos]. Er deponirt, daß er am Montag, den 21. Januar v. J., bei Gappa gewesen sei, um eine Ofenthür zu holen.

Frau Laura Boos geb. Neumann (Frau Heimann Boos', wird vorläufig nicht vereidet) ist ziemlich unsicher in ihren Aussagen, nur als sie gefragt wird, ob aus ihrem Hause der Ruf: „Onofri, Onofri!“ erschallt sei, erklärt sie bestimmt: Nein, davon weiß ich nichts. Zeugin deponirt, daß ihr Mädchen morgens früh zurückgekommen sei und von ihrem Manne eingelassen worden sei. Auch auf die Frage, ob sie des Nachts Lärm gehört habe, erklärt Zeugin mit großer Bestimmtheit: Nein, von Lärm weiß ich nichts. — Präs.: Also in Ihrem Hause kann die That nicht geschehen sein? — Zeugin (mit erhobener Stimme): Nein, nein, gewiß nicht

Nochem Boos (Vater Hermann's, 73 Jahre alt), beginnt sogleich zu erzählen: Behrendt hat immer gerufen: Die Juden waren es, die Juden waren es! Im übrigen sagt dieser Zeuge übereinstimmend mit seinem Sohne und dem Commis Cohn aus Der Töpfer Keckermann, der sonst mit diesem Zeugen zusammen schlief, sei in der Nacht zum 22. Januar nicht dagewesen. — Zeuge [Nochem Boos] deponirt, daß er mit seiner Schwiegertochter nicht gut gestanden, weil diese nicht reinlich genug war. Auch er hat keinen Lärm in der Nacht gehört.

Töpfermeister Keckermann erklärt, gegen 1 Uhr Nachts nachhause gekommen zu sein. Er war angetrunken. Als er an das Boos'sche Haus kam, fand er die Hofthür geschlossen, dagegen war die Thür nach vorn [nicht nach dem Laden] offen. Er ging die Treppe hinauf, setzte sich in eine leere Stube, bis der Rausch etwas vergangen war, dann ging er auf den Boden und zurück nach der Kammer des Mädchens, das aber nicht zuhause war; er legte sich in deren Bett, bis das Mädchen gegen Morgen 5½ Uhr nachhause kam, dann ging er in die Stube des alten Boos. Weiteren Lärm hat er nicht gehört Sonst bekundet Zeuge nichts Wesentliches.

Dienstmädchen Katharina Kowalewska, 21 Jahre alt, katholisch, kam nach der Hochzeit früh um 4 Uhr nach Hause; da die Thür zu Frau Reimanns Zimmer offen war, ging sie da hinein, schlief bis 7 Uhr bei dieser und ließ sich dann von Heimann Boos öffnen. Um sich umzuziehen, ging sie in ihre Kammer nnd fand dort Keckermann in ihrem Bette liegen. Sie sagte nichts und ließ ihn liegen. Als sie kurze Zeit bei der Frau Reimann war, hörte sie unten ein Geräusch, als ob ein Fenster klirrte. Als sie von der Hochzeit nachhause ging, war kein Wind. Am Donnerstag darauf verließ sie den Dienst, weil sie hörte, die Juden hätten den Knaben Cybula ermordet, und deshalb Angst bekam. Es fiel ihr auf, daß auf dem Boden am nächsten Tage Papier umhergestreut war, obgleich sie tagszuvor aufgeräumt hatte. Ihre Waschschüssel war auch fort und stand mit schmutzigem Wasser in der Küche; das ist sonst nicht vorgekommen.

Heimann Boos erklärt, daß er die Schüssel gebraucht habe.

Zeugin Kowalewska erklärt ferner, daß einige Zeit vorher ein Rind im Stalle geschlachtet worden sei.

Zeugin Frau Reimann, evangelisch: In der Nacht zum 22. Januar sei plötzlich zwischen 1 und 2 Uhr ihre Thür aufgesprungen, es war großer Sturm. Was vorgegangen sei, wisse sie nicht. Später gegen 3 Uhr sei das Mädchen von Boos gekommen. Dann gegen 4 Uhr habe es nochmals so einen Knall gegeben. Am Morgen habe sie von dem Mord gehört, aber verstanden, es sei ein Mädchen ermordet und es Heimann Boos erzählt, der habe seine Frau angesehen und gelächelt und gesagt: Mein Commis ist auch schon hin, um sich das anzusehen. — Als sie dann in den Ziegenstall ging, fand sie zu ihrer Verwunderung dort die Wand umgebrochen. Als sie sich das noch verwundert angesehen, sei Heimann Boos eilig gekommen und habe gestutzt als er sie gesehen. — Sie habe gesagt: Herr Boos, was ist denn hier passirt? Darauf habe Boos gesagt: Ja, das müssen mir fremde Leute gethan haben. Die Ziegen können nach Ansicht der Zeugin den Verschlag nicht umgebrochen haben. Sie habe auch dem Ortsvorsteher Ernst das gezeigt.

Zeuge Ernst ist ebenfalls der Ansicht, daß die Ziegen den Verschlag nicht haben umreißen können eher noch das Pferd.

Martha Reimann (18 Jahre alt) hat zwischen 1 und 2 Uhr des Nachts Geräusch von Menschen gehört. — Präs: Da habe ich immer unsern Töpfer Keckermann im Verdacht, daß er die ganze Geschichte eingerührt, als er nachhause kam. [Heiterkeit!]

Präs. zur Zeugin: Sie kennen die Bertha Josephson, Tochter des Handelsmann Josephson, und haben mit dieser über die Haussuchung gesprochen? — Zeugin: Ja, sie sagte, bei uns haben sie gesucht, sie sollten lieber da suchen, wo's geschehen ist. Beim Unrechten suchen sie und beim Rechten suchen sie nicht.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der **Töpferarbeiten** inkl. Materialien-Lieferung für das Etatsjahr 1885/86 mit Einschluß der Arbeiten im Rathhause haben wir einen Submissions-Termin auf

Donnerstag den 30. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I anberaumt, bis zu welchem versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten einzureichen sind.

Die Bedingungen können ebendaselbst während der Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 24. April 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den Fall der Erbauung einer Uferbahn vom Tunnel der Thorn-Insterburger-Bahn bis zum Winterhafen, soll der Rangirbetrieb auf den Ladegeleisen einem Unternehmer übergeben werden.

Um ermitteln zu können, wie hoch sich die Kosten für diesen Betrieb stellen werden, ersuchen wir Unternehmungslustige, Submissionsofferten versiegelt bis zum

18. Mai d, J., Mittags 12 Uhr

in unserem Bureau I einzureichen, woselbst eine Karte der projektirten Uferbahn und die etwaigen Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Zur Auskunftertheilung ist der Magistratsdirigent bereit.

Thorn, den 24. April 1885.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es sind in letzter Zeit immer häufiger bei uns Bau-Projekte zur Genehmigung eingereicht worden, welche theils wegen mangelhafter technischer Beschaffenheit der Pläne und Zeichnungen, theils wegen Nichtberücksichtigung der bau- und rayonpolizeilichen Vorschriften den Antragstellern zur Umarbeitung haben zurückgesandt werden müssen. Desgleichen wird bei Ausführung von Bauten häufig ohne Rücksicht auf das polizeilich genehmigte Projekt und auf die bezüglichen Polizeiverordnungen verfahren, daß in mehreren Fällen erhebliche Strafen haben festgesetzt und bereits fertig gestellte Bautheile wieder abgebrochen werden müssen. Abgesehen von den Ordnungsstrafen sind dabei Verzögerungen und andere Nachtheile für die betreffenden Bauherren unvermeidlich.

Wir können daher die betheiligten Kreise in ihrem eigenen Interesse nur dringend ersuchen, nur solche Techniker zuzuziehen, von welchen eine durchaus sachgemäße Fertigung der Bauprojekte und eine dem genehmigten Projekt und der Baupolizeiverordnung entsprechende Ausführung der Arbeiten sicher zu erwarten ist. Insbesondere gilt dies von denjenigen Bauten, welche innerhalb des I. und II. Festungsrayons vorkommen.

Thorn, den 23. März 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Altstadt Thorn, Band I Blatt 6, auf den Namen des Uhrmachers **Gustav Willimtzig** eingetragene Grundstück soll auf Antrag des Kaufmanns **Arthur Willimtzig** zu Thorn zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 21. August 1885,
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneteu Gericht an Gerichtsstelle Terminszimmer IV zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1200 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 21. April 1885.

Königliches Amtsgericht.

Ausverkauf.

Das zur **Kraschutzki**'schen **Concursmasse** gehörige Waarenlager, bestehend aus

Oberhemden, Manschetten, Kragen, Tricotagen, Cravatten, Garnituren, Rüschen, Trimmings, Stickereien, Damenkragen, Damenschleifen, Flanelle, Parchent, Regenschirme etc.

wird billig ausverkauft.

F. Gerbis,
Konkursverwalter.



Ein Pferd

zu verkaufen.
Zu erfragen **Brückenstr. 17.**



Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Neuhof Blatt 1 und Kielbasin Blatt 1 auf den Namen des Oekonom **Otto Buchholz** eingetragenen zu Neuhof resp. Kielbasin belegenen Grundstücke

am 9. Juli 1885
Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Terminszimmer IV. versteigert werden.

Das Grundstück Neuhof Blatt 1 ist mit 3280,56 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 358,1,376 Hektar zur Grundsteuer, mit 960 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Kielbasin Blatt 1 mit 207,32 M. Reinertrag und einer Fläche von 89,5540 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer garnicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung V. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Juli 1885
Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Terminszimmer IV. verkündet werden.

Thorn, den 12. April 1885.

Königliches Amtsgericht. V.

Es werden bei hohem Lohn gesucht:
Ladenmädchen,
Bonnen,
junge Mädchen zur Stütze der Hausfrau.

Ferner:
Köchinnen,
Hausknechte sowie Knechte fürs Land.

Auch **Lehrlinge** zu verschiedenen Professionen auf Meisters Kosten werden von sogleich placirt durch **J. Makowski,** Neustädt. Markt 237

Ausverkauf!

Wegen Räumung meines Ladens verkaufe ich mein Lager von

Wäscheartikeln, Weißwaaren etc.

zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** aus.

A. Kube,
Elisabethstrasse 87.

1.5.c.6. Rezept.u.Ballot.

Chem. Wäsche, Garderoben-Reinigung, Färberei, **Leihbibliothek.**
Emilie Kresse, Mauerstr. 463, nahe der Passage.

Im Auftrage suchen:

1. einen kautionsfähigen polnisch sprechenden

Guts-Administrator

zur selbstständigen Führung einer sehr großen Herrschaft mit einem jährlichen Einkommen von 10 bis 12,000 Mark;

2. einen kautionsfähigen polnisch sprechenden

Mühlen-Administrator

zur Führung einer Dampfmühle mit 14 Gängen neuester Konstruktion, 160 Pferdekraft, mit Dampfbäckerei verbunden, hat Kasse und Bücher zu führen, sowie sämmtliche Ein- und Verkäufe selbstständig zu besorgen. Gehalt 2400 Mark, sehr große Wohnung und völlig freie Station und $2\frac{1}{2}$ % von der Brutto-Einnahme. Die Kaution wird mit 6% verzinst und auf die Mühle hypothekarisch eingetragen.

3. **Inspektoren, Rechnungsführer, Hauslehrer, Hofverwalter, Ziegler,**

sowie sehr tüchtige

Wirthinnen,

alle von sofort.

Offerten mit Retourmarke erbeten.
Thorn, im April 1885.

E. Maron & Co.,
Kleine Gerberstraße Nr. 76.

25,000 Stück alte Ziegel und Ziegelstücken

(mörtelfrei), sowie circa

50 Kbmtr. Feldsteine,

theils gesprengte, auch zu Kopfsteinen sich eignend, verkauft billig

Richard Schaak, Gremboczin.

Durch die Geburt eines kräftigen Töchterchens wurden hoch erfreut
Emil Witte und Frau geb. Janke.
Buffalo, Nord-Amerika, im April 1885.

Drainagen

übernimmt und führt prompt zu zeitgmäßen Preisen aus

O. Heyn, Kulturtechniker,
Post **Modrze,** Posen.



Künstliche Zähne

werden naturgetreu, schmerzlos eingesetzt, Zahnschmerz sofort entfernt, angestockte Zähne plombirt u. s. w. bei

K. Smieszek, Dentist.

In 11. Auflage erschien soeben:

Med.-Rath Dr. Müller's

neuestes Werk über Schwäche, Nervenzerrüttung, Folgen von Jugendsünden, Impotenz, männliche Schwäche etc. Zusendung gegen 1 M. in Briefmarken diskret.

Karl Kreickenbaum, Braunschweig.

Ein kleines schwarzes **Hündchen** hat sich verlaufen. Gegen Belohnung abzugeben bei

F. Duszynski, Breitestr. Nr. 90b.

Glückliche Heilerfolge

von Brustleiden, katarrhalischen Affektionen, Magen- und Verdauungsschwäche, Abzehrung, Blutarmuth, Nervenschwäche und Entkräftung.

An Herrn **Johann Hoff,**
Erfinder und Erzeuger der Malzpräparate, Hoflieferant der meisten Souveräne Europas etc. etc. in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.

Niederwerbig bei Treuenbrietzen, den 21. November 1884.

Gestern sandte ich Ihnen per Bahn eine Kiste mit 45 leeren Flaschen zurück. Ich bestätige hiermit gern, daß Ihr Malz-Extrakt-Gesundheitsbier meiner Frau nicht unwesentliche Dienste gethan zur vorübergehenden Besserung eines Lungenkatarrhs. Ich bitte deshalb, 40 Flaschen an meine Adresse senden zu wollen.

Hellmond, Pfarrer.

Amtlicher Bericht.

Königl. preuß. Central-Komitee etc. Flensburg. Das Johann Hoff'sche Malz-Extrakt-Gesundheitsbier hat sich als ein ganz vorzügliches Kräftigungsmittel erwiesen.

Major Wittge, Delegirter der königl. preuß. Lazarethe.

Preise ab Berlin: 13 Flaschen Malz-Extrakt-Gesundheitsbier 7,30 M. — Konzentrirtes Malzextrakt mit und ohne Eisen à 3 M., 1,50 M. und 1 M. — Malz-Chokolade pr. Pfd. I. 3,50 M., II. 2,50 M. — Eisen-Malzchokolade I a Pfd 5 M., II. à Pfd. 4 M. — Malz-Chokoladen-Pulver à Büchse 1 M. — Brust-Malz-Bonbons à 80 Pf und à 40 Pf. pro Beutel. — Aromatische Malz-Toilettenseife I. M 1,00, II. 0,75, III. 0,50, Malzpomade à Flacon 1,50 M und 1 M.

Verkaufsstelle bei **R. Werner** in **Thorn.**

Weitere Niederlagen werden errichtet.

Mehr Licht

in den blühenden **Geheimmittelschwindel** bringen die von mir im Auftrag eines Beamten zu beziehenden Rezepte (72 Stück 65 Pf.) zur eigenen und billigen Herstellung von täglichen Verbrauchsartikeln, erprobten Heilmitteln u. s. w., von denen viele in den Zeitungen fortwährend unter den verschiedensten hochtönenden Namen für theures Geld angeboten werden. Volle Garantie für die Richtigkeit der Rezepte und die Wirksamkeit der Heilmittel wird geboten. Die geringen Kosten, welche nur zur Deckung der Porto- und Inseratkosten dienen, und ein „Geschäft" von vornherein ausschließen, werden sich für jeden Empfänger der Rezepte sehr bald bezahlt machen.

Jos. Gruber, Heilbronn a. N.

Lehr-Kontrakte

sind vorräthig in der **C. Dombrowski**'schen Buchdruckerei.

---

1 f. möbl. Zim. nebst Kab. ist v. 1. Mai z. verm. Breitestraße 446/47. II.

Die 1. Etage St. Annenstr. Nr. 179, bestehend aus 6 Zimmern und Zubehör, ist vom 1. April ab ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres Jakobstraße im Hause des Herrn Plehwe 2 Treppen.

Eine Wohnung nebst Werkstatt und Lagerraum zu miethen gesucht. Meldungen abzugeben in der Expedition d. Ztg.

Ein möbl. Vorderzim. für 1—2 Herren m. a. o. Pension z. verm. Heiligegeiststr. 172 II.

Lungen- und Halskranke,



(Schwindsüchtige, Asthmaleidende) werden auf die **Medizinal-Pflanze „Herba Homeriana"** aufmerksam gemacht. Dieses von bedeutenden Aerzten gegen jene Leiden erprobte Mittel ist **allein echt** zu beziehen durch das **Spezial-Depôt** von

A. Wolffsky, Berlin N., Weissenburgerstr. 79.

Daselbst ist auch die Brochüre über die **„Heilwirkung und Anwendung der Medizinal-Pflanze „Herba Homeriana"** kostenlos zu beziehen. Ein Packet à 60 Gramm für 2 Tage kostet Mk. 1,20.

Ich warne namentlich vor Ankauf der von **J. Kirchhöfer** und **E. Weidemann** gefälschten Homeriana.

Paolo Homero, Entdecker und Zubereiter der **„Herba Homeriana."**

Täglicher Kalender.

1885.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
April	—	—	28	29	30	—	—
Mai	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	—	—	—	—	—	—
Juni	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 98 der „Thorner Presse“.

Dienstag den 28. April 1885.

Der Skurzer Mordprozeß vor dem Danziger Schwurgericht.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Präs.: Dies wären im Allgemeinen die Momente, die Boos' betreffend.

Bis auf Cohn, Gappa, Sprada, Ernst, die beiden Boos', Frau Boos werden die vernommenen Zeugen entlassen.

Zeuge Hermann Josephson (wird nicht vereidet) gibt zu, daß er früher unter dem Verdachte, den Mord begangen zu haben, verhaftet, dann aber wieder entlassen sei. Er gibt an, 1854 geboren und jüdischen Glaubens zu sein. Er ist bestraft wegen Gewerbe-Kontravention und Hausfriedensbruchs.

Präs.: Womit ernähren Sie sich? — Zeuge: Durch Handel mit Lumpen, auch Ziegenfellen. — Präs.: Schlachten Sie auch? — Zeuge: Geschachtet habe ich auch schon; manchmal. — Präs.: Sie wohnen bei den Eltern? — Zeuge: Ja.

Präs.: Ihr Haus liegt an der Chausse, die nach Czerwinsk führt? — Zeuge: Ja.

Der Angeklagte wird neben den Zeugen gestellt; beide sind in einer Gräße. Josephson hat einen schwachen Schnurrbart.

Ueber seinen Aufenthalt am Abend des 22. Januar gibt Zeuge an, daß er bis gegen 7 Uhr Abends bei Ladislaus Czebilski gewesen und von da direkt nach Hause gegangen sei Unterwegs traf ich, so deponirt Zeuge, gleich hinter Czebilski's Haus den Bäcker Gericke, Kramer und noch einige andere Männer. Die Entfernung beträgt ungefähr 100 Schritt. Vor mir ging mein Bruder; weiter auf der Chaussee bin ich nicht gegangen. — Präs.: Was thaten Sie dann zu Hause? — Zeuge: Ich aß Abendbrot; ich, die Schneiderin Kroll, Franziska Kudjella und mein Bruder Simon, die Kroll saß mir gegenüber. — Präs.: Was aßen Sie? — Zeuge: Kartoffeln mit Häring. — Präs.: Waren die Eltern auch da? — Zeuge: Das weiß ich nicht.

Ferner deponirt Zeuge, nach dem Abendbrot habe sich die Kroll wieder an die Arbeit gesetzt, er habe sich auf's Bett gelegt und sei eingeschlafen. Später sei Stanislaus Czebilski gekommen, um ein Pferd zu holen. Ausgezogen habe er sich nicht, weil fremde Mädchen dagewesen seien. Dann habe er die ganze Nacht geschlafen. Am Dienstag früh gegen 7 Uhr sei er aufgewacht. Die Mädchen seien wieder dagewesen und er habe mit diesen gescherzt.

Präs.: Sie sind etwas laut und erzählen gern in Gesellschaft? — Zeuge: Ja. — Präs.: Die Zeugin Kroll sagt nun, Sie seien nicht dagewesen und hätten nicht mitgegessen; denn Sie habe Sie weder gesehen noch gehört. — Zeuge: Wie kann sie sagen, daß sie mich nicht hat gesehen, wo ich habe gesessen neben ihr? — Präs.: Also Sie behaupten, dagewesen zu sein? — Zeuge: Ja, ich bin dagewesen.

Präs.: Sie haben am nächsten Tage von dem Morde gehört? — Zeuge: Ja. — Präs.: Wenn nun Jemand sagt, daß er Sie des Morgens auf der Chaussee gesehen und Sie hätten einen Sack getragen? — Zeuge: Das ist nicht wahr; ich habe geschlafen.

Präs.: An Ihrem Daumen ist eine Verletzung bemerkt worden, die nach einem Urtheile von Sachverständigen von einem Biß herrühren könnte? — Zeuge: Ich bin vom Wagen gefallen. — Präs.: Wann war das? — Zeuge: Am Freitag. — Präs.: Also am 18.

Heimann Boos erklärt auf Befragen, bei dieser Fahrt zugegen gewesen zu sein.

Präs. (zum Zeugen Josephson): Bei Ihnen ist auch ein Messer gefunden worden? — Zeuge: Ja. — Präs.: War das scharf? — Zeuge: Ganz stumpf. — Präs.: Haben Sie sich die Leiche angesehen? — Zeuge: Ich kann keine Leichen sehen.

Präs.: Sie haben mit dem Knaben Cybulla keinen Streit gehabt? — Zeuge Josephson: I wo, niemals. — Zeuge erklärt, daß er mit Boos ganz gut gestanden; er bestreitet auch, Cohn geschimpft zu haben; gibt aber, als der Präsident fragt, ob denn das nicht möglich sei, die Möglichkeit zu.

Staatsanwalt: Hat die Wunde damals sehr geblutet? — Zeuge: Ja, sehr.

Heimann Boos bestätigt auch dies.

Endlich erklärt Zeuge Josephson, daß er das Ziegenschlachten seit einigen Jahren schon aufgegeben habe.

Zeuge Simon Josephson (wird nicht vereidigt) bestätigt die Aussagen seines Bruders und behauptet bestimmt, daß sein Bruder auch mit Abendbrot gegessen und der Kroll gegenüber gesessen. — Präs.: Die Kroll bestreitet dies aber. — Zeuge: Dafür kann ich nicht. Sein Bruder sei nicht weggegangen in der Nacht. Vor 6 Uhr Morgens sei er aufgewacht; sein Bruder sei zu Hause gewesen und zu Hause geblieben.

Friederike Josephson (nicht vereidet). Auch diese Zeugin bestätigt durchweg die Angaben ihrer Brüder. Nur in der Plazirung am Tische beim Abendbrote widerspricht sie den Angaben. Der Präsident meint aber, es sei ja möglich, daß sie das vergessen habe. Auch erklärt die Zeugin: die Brüder hätten gewöhnlich angekleidet geschlafen, als der Präsident dies aber doch für etwas unwahrscheinlich erklärt, läßt sie die Frage offen. Auf die Vorhaltung, daß die Kroll behauptet, ihr Bruder Hermann sei nicht dagewesen, sagt die Zeugin: Ich kann nicht dafür, daß sie es nicht sagt. — Präs.: Ist Ihnen die Kroll denn feindlich? — Zeugin: Nein. — Präs.: Die Kroll hat später den Umgang mit Ihnen abgebrochen? — Zeugin: Ja, das kann sein. — Präs.: Ist denn vielleicht ein Gespräch gewesen, daß die Mutter fragte, wo ist denn der Hermann, und Simon antwortete: I, der ist in der Kneipe, worauf die Mutter sagte, er solle ihn holen? — Zeugin: Das kann sein.

Johanna Josephson (nicht beeidet) will er nicht mit der Sprache heraus und lacht. Dann aber deponirt sie fließend, wie ihre Brüder. Sie weiß genau, daß die Brüder 8½ Uhr nach Hause gekommen sind, daß sie alle gleichzeitig gegessen, und daß Hermann der Kroll gegenüber gesessen habe.

Zeugin Helene Kroll (seit Neujahr mit Müller Reimann in Danzig verheiratet, evangelisch) wird vereidet. Sie verkehrte mit der Familie Josephson, mit deren Kindern sie in die Schule gegangen. Sie war am Montag-Abend bei Josephsons. Bis 6 oder 7 Uhr waren die Brüder zuhause, dann gingen sie fort. Hermann kam nicht wieder, Simon kam gegen 9 Uhr nach Hause, als sie gerade beim Essen waren. Simon setzte sich neben sie, Hermann war nicht da. — Präs.: Können Sie mit aller Bestimmtheit sagen, daß Hermann nicht zu Hause war? — Zeugin: Er war nicht zu Hause. — Präs.: Hermann soll Ihnen gegenüber gesessen haben. — Zeugin: Nein, das hat er nicht, er war nicht da. — Präs.: Sie sagen also mit voller Bestimmtheit, daß Hermann nicht dagewesen ist? — Zeugin: Ja — Präs.: Sie haben Hermann seit 7 Uhr nicht wieder gesehen? — Zeugin: Seitdem habe ich ihn nicht gesehen. — Präs.: Ist Hermann Josephson etwas lebhaft? — Zeugin: Ja. — Präs.: Und deshalb vermißten Sie ihn? — Zeugin: Ja. — Präs.: Hermann war also bestimmt nicht da? — Zeugin: Bestimmt nicht. — Präs.: Können Sie mit aller Bestimmtheit sagen, daß die Minna Kodjella an jenem Tage auch nicht da war? — Zeugin: Das weiß ich nicht genau. — Präs.: Aber Hermann Josephson war nicht da? — Zeugin: Nein, der war nicht da. — Präs.: Warum war er nicht da? — Zeugin: Ich habe ihn nicht gesehen und gehört. — Präs: Können Sie ihn nicht übersehen haben? — Zeugin: Nein, das ist nicht möglich. — Präs.: Also Hermann war nicht da? — Zeugin: Nein, er war nicht da. — Präs.: Ich werde Sie morgen noch einmal darüber vernehmen. Haben Sie gesehen, wie sich Simon auf das Bett legte? — Zeugin: Nein.

Simon und Franziska Josephson werden vorgerufen und behaupten, daß Hermann dagewesen sei. Die Zeugin Kroll bleibt auch demgegenüber dabei, daß Hermann nicht da war. — Präs.: Er kann ja hinter dem Spinde gestanden haben. — Zeugin: Ich habe ihn nicht gesehen. — Präs.: Zeugin, Sie weichen meiner Frage aus. War Hermann da, oder nicht? — Zeugin: Nein, er war nicht da!

So geht es noch eine Weile fort. Dasselbe Spiel wiederholt sich bei der Vernehmung über die Verletzung an der Hand Hermann Josephson's. Die Zeugin sagt aus, daß Hermann Josephson an der Maus der linken Hand eine Verletzung hatte und auf dem Daumen keine Der Vorsitzende fragt wieder, ob die Zeugin eine zweite Verletzung am Daumen übersehen haben könne; die Zeugin sagt, nein, sie habe es nicht gesehen, und so dreht sich die Frage und Antwort fortwährend im Kreise.

Damit wird die Verhandlung gegen 6 Uhr abgebrochen und bis Donnerstag-Vormittag 9 Uhr vertagt.

III.

Zehn Minuten nach 9 Uhr eröffnete am Donnerstag der Vorsitzende die zweite Sitzung mit dem Aufruf der für diesen Tag zu vernehmenden Zeugen. Der Angeklagte Behrendt erscheint heute rasirt, ohne Vollbart, nur im Schnurrbart.

Sodann wird in die Zeugenvernehmung eingetreten und zunächst der Amtsvorsteher von Skurz, Ernst, über den Leumund der Familie Josephson vernommen. Derselbe bezeichnet die Familie als „krakehlig“.

Es wird hierauf zur nochmaligen Vernehmung des Zeugen Hermann Josephson geschritten. Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Arndt, ermahnt ihn, die volle Wahrheit zu sagen, da ihm gerade durch Zurückhalten derselben leicht Nachtheile erwachsen könnten. Hermann Josephson versichert wiederholt, bei der Wahrheit bleiben zu wollen. Der Zeuge wird nochmals über die Wohnung seiner Eltern vernommen. Er beschreibt dieselbe und versichert nochmals, daß er mit seinem Bruder zusammen nach Hause gekommen sei, an dem gemeinschaftlichen Mahle theilgenommen und sich dann zwischen Bett und Spinde, welche nicht weit auseinander ständen (nicht auf's Bett, wie zuerst irrthümlich angegeben) niedergelegt hätte. — Präs.: Konnten Sie von der Zeugin Kroll auf Ihrem Platze gesehen werden? — Zeuge: Ja wohl. — Präs.: Die Zeugin erklärt aber, Sie nicht gesehen zu haben. — Zeuge: Dann muß sie blind gewesen sein, wir haben noch zusammen gesprochen. — Der Zeuge macht ferner Angaben über den Nachhauseweg von Czebilski mit seinem Bruder und wiederholt, daß sie mit Gericke, Kramer und dem kleinen Stenzel zusammengetroffen seien. Er behauptet auch, mit Kramer gesprochen zu haben; was er mit demselben gesprochen habe, wisse er nicht mehr. Die Begegnung habe gerade auf der Straße stattgefunden. Die drei Genannten kamen von Kodzella und er habe sie gefragt: Wo kommt Ihr her?

Simon Josephson bestätigt dies. Gericke habe ihnen zugerufen: Wir müssen machen, wir haben keine Zeit. Ueber die Situation beim Abendbrod macht dieser Zeuge die ganz neue Angabe, daß sein Bruder Hermann auf dem Bett, der Kroll gegenüber, gesessen habe. Der Tisch sei an das Bett herangerückt und auf der anderen Seite der Nähtisch angestellt worden. — Hermann Josephson bestätigt, daß er auf dem Bette gesessen habe.

Zeuge Simon Josephson giebt heute ebenfalls übereinstimmend mit seinem Bruder Hermann an, daß dieser sich zwischen Bett und Spind niedergelegt habe. — Präs.: Hat die Kroll mit Ihrem Bruder gesprochen? — Zeuge: Ja, die Kroll wollte ihm Kartoffeln schälen. Hermann lehnte dies aber ab, da die Mutter schon geschält habe. Später habe er dann mit seinem Bruder, wie immer, bis zum Morgen zusammen geschlafen.

Zeuge Handelsmann und Schneider Bernhard Josephson (Vater Hermann's und Simon's), wird nicht vereidet. Derselbe erklärt, nicht zu wissen, wer der Thäter des Mordes sei. Ueber das Verhalten seines Sohnes Hermann befragt, giebt er an, daß derselbe wohl öfter einen Schnaps trinke, sonst aber nicht über ihn zu klagen sei. Der Zeuge giebt ferner an, daß seine beiden Söhne zusammen in der neunten Stunde nach Hause gekommen seien. Erinnert, daß einer wohl früher gekommen sei, als der andere, sagt er aus, daß erst der jüngere, Simon, ein wenig später Hermann in die Stube getreten seien. — Die Situation beim Abendbrod stellt Zeuge so dar, daß die Mädchen (Kroll und Kodjella) bereits gesessen hatten, als die Söhne kamen. Ungefragt erzählt dann Zeuge in sehr fließender Weise (ungefähr wie man etwas Gelerntes hersagt) ganz übereinstimmend mit den Angaben der Söhne, wie diese gesessen, wie sie sich nach dem Essen hingelegt &c. Er weiß das alles, trotzdem er wegen starker Kreuzschmerzen auf dem Bett lag und angiebt, geschlafen zu haben. Nach 10 Uhr sei die Kroll fortgegangen. In der Nacht seien dann Czebilski und Wittkowski zu ihm gekommen, um ein Pferd zu borgen. Trotz seiner Kreuzschmerzen ließ er die Söhne liegen und stand selbst auf, um das Pferd herzugeben. Hermann sei die ganze Nacht zu Hause gewesen, auch am Morgen noch.

Staatsanwalt: Erinnert sich der Zeuge Hermann jetzt noch, daß er mit der Kroll gesprochen? Vorher wußte er nichts davon. — Präs.: Hermann Josephson, haben Sie mit der Kroll gesprochen? — Hermann Josephson: Das kann möglich sein. — Präs.: Wissen Sie noch, daß sie Ihnen Kartoffeln schälen wollte, Sie aber sagten, die Mutter habe das schon besorgt? — Hermann Josephson: Ja. — Präs.: Wissen Sie das jetzt genau? — Hermann Josephson: Ja, genau.

Präs. (zu dem Vater Josephson): Wenn man nun von Ihrem Sohn Hermann sagt, er habe den Mord begangen, was sagen Sie dazu? — Zeuge Josephson: Nein. — Präs.: Sie wollen also davon nichts wissen? — Zeuge Josephson: Nein.

Rosalie Josephson, geb. Hirsch (Mutter der Brüder Hermann und Simon), wird nicht vereidet. Sie giebt Hermann das Zeugniß eines guten Sohnes, nur getrunken habe er öfter. Sie erzählt, daß ihr Sohn Hermann sich an dem Abend mit der Kodjella habe verloben wollen, es ist aber nichts geworden. Auch diese Zeugin weiß, daß ihr Sohn Hermann der Kroll gegenüber gesessen, aber auf einem Stuhl. — Präs.: Wissen Sie genau, daß er auf einem Stuhle saß? — Zeugin: Ja, ganz genau. — Präs.: Was war das für ein Stuhl? — Zeugin: Ein Holzstuhl. — Sonstige Einzelheiten weiß Zeugin nicht anzugeben; sie weiß nur genau, daß zwischen Bett und Tisch zwei Stühle standen, Hermann auf einem Stuhle und der Kroll gegenüber saß. Davon, daß der Tisch an's Bett gerückt worden sei, weiß diese Zeugin nichts.

Präs.: Hermann Josephson, Sie hören, daß Ihre Mutter sagt, Sie hätten auf einem Stuhle gesessen. — Hermann Josephson (zur Mutter): So? Ich habe auf dem Bett gesessen. — Präs.: Sie sollen zu mir sprechen; also, haben Sie auf einem Stuhl oder auf dem Bett gesessen? — — Hermann Josephson (laut): Ich habe auf dem Bett gesessen. — Präs.: Nun, Frau Josephson, wie ist das? — Zeugin: Ja, so genau weiß ich das nicht mehr. — Präs. (zu den Geschworenen): Ja, meine Herren, ein solcher Irrthum ist ja wohl möglich.

Die Zeugin deponirt noch, daß die Mädchen schon mit Essen fertig waren, als die Söhne kamen.

Außerdem wird konstatirt, daß mehr Stühle als Personen vorhanden waren, so daß also die Nothwendigkeit, daß sich Hermann auf das Bett setzen mußte, nicht vorhanden war.

Friederike Josephson erklärt ebenfalls mit Bestimmtheit, daß ihr Bruder Hermann auf einem Stuhl gesessen habe, nicht auf dem Bett. Im übrigen bleibt die Zeugin bei dem, was sie Tags zuvor gesagt.

Franziska Josephson weiß nicht genau, ob ihr Bruder Hermann auf einem Stuhl oder auf dem Bett gesessen habe. Sie weiß nur, daß er der Kroll gegenüber saß.

Stanislaus Czebilski (spricht polnisch.) Zeuge bestätigt, daß am Montag, den 21. Januar v. J. die Brüder Hermann und Simon Josephsohn bei ihm waren, in seinem Hause war Hochzeit Gegen 7 oder 7 Uhr 30 Min. kamen sie zu ihm und blieben ungefähr eine Stunde, dann ging zuerst Hermann, dann Simon. In der Nacht um die zwölfte Stunde ging er mit Wisotzki zu Josephsohn; dort sah er zuerst den alten Josephsohn, Hermann, der auf der Erde lag, und Simon, der auf dem andern Bette lag. Die Schwestern nähten noch. Er giebt an, mit Hermann gesprochen zu haben. Er hat auch gesehen, daß Hermann eine schlimme Hand hatte, weiß aber nicht, ob dies vor oder nach dem Morde war.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Thurau, stellte den Antrag, noch einen Zeugen zu laden, welcher bekunden soll, daß am 23. der Zeuge Mankowski zu ihm gesagt habe, er habe in dem Manne, den er am Orte des Mordes am Morgen des 22. Januar v. J. mit einem Sacke gesehen, mit voller Bestimmtheit Hermann Josephson erkannt. Der Gerichtshof beschließt die Ladung.

Zeuge Karl Kramer: Am 21., Montag, kurz vor 10 Uhr, sei er von Hause gekommen, um vor dem Hause Kodjella's, (ungefähr 40 Schritte von der Czebilski'schen Wohnung ab) einen Topf zum Polterabend niederzuwerfen. Als er dies gethan, lief er zurück und traf in der Nähe des Lau'schen Hauses an der Chaussee, nicht weit vom Hause des Fleischermeisters Cybulla (Onkel des ermordeten Knaben) auf Hermann Josephson. Früher hat der Zeuge noch gesagt, daß er zu Haus den Wächter pfeifen hörte, was er heute nicht mehr genau weiß Simon Josephson hat Zeuge nicht gesehen. — Präs.: Es sind Zeugen vorhanden, welche bekunden, daß Sie mit Hermann Josephsohn gesprochen haben und Simon dabei war. — Zeuge Kramer: Nein, Hermann war allein und kam die Richtung von dem Cybulla'schen Hause her. — Präs.: Sie erinnern sich also nicht.

Präs.: Hermann Josephson, die Aussage stimmt nicht mit der Ihren. — Hermann Josephson (erregt): Da oben bin ich garnicht gewesen, das ist nicht wahr. — Präs.: Nun, absichtlich sagt der Zeuge die Unwahrheit gewiß nicht. (Zu Kramer): Aber Sie können sich wohl täuschen? — Zeuge Kramer: Nein, ich glaube auf keinen Fall mich zu täuschen.

Konditor Gehricke war mit Kramer und dem kleinen Stenzel kurz vor 10 Uhr vor der Kodjella'schen Wohnung, wo sie Scherben hinwarfen. Kramer lief voran fort, er ging mit dem kleinen Stenzel hinterher. Unterwegs seien sie auf Simon und Hermann Josephson gestoßen. — Präs.: Haben Sie mit einem gesprochen? — Zeuge: Mit Simon, dem habe ich Guten Abend gesagt. — Präs.: Waren beide zu-

sammen? — Zeuge: Hermann war etwas hinter Simon. — Präs.: Wo war das? — Zeuge: Hinter der Czebilski'schen Wohnung, so viel ich weiß; es war sehr dunkel. — Präs.: Woher erkannten Sie denn Hermann? — Zeuge: An der Stimme.

Präs.: Zeuge Kramer, ist bei Ihnen doch vielleicht ein Irrthum betreffs der Oertlichkeit möglich? — Zeuge: Nein, ich kann mich nicht wohl täuschen; denn es war in der Nähe des Spritzenhauses, und ich kenne den Weg zu genau.

Zeugin Franziska Kodjella (katholisch) war Montag zwischen 6 und 7 Uhr bei Josephsohn's und traf Hermann und Simon zu Hause. Sie kam dann später noch einmal, weiß aber nicht, ob da Hermann zu Hause war oder nicht; beim Abendbrod war sie auch da und aß mit, weiß aber nicht, wer mit am Tische saß, namentlich nicht, ob Hermann da war. Ihre beiden Schwestern Anna und Minna waren beim Abendbrod nicht bei Josephson's. Ueber die Gespräche bei Tisch weiß sie nichts mehr anzugeben. Die Kroll war auch mit bei Tisch.

Minna Kodjella: Am Dienstag, den 22. Januar v. J. hatte ihre Schwester Anna Hochzeit. Am Montag-Abend nach 7 Uhr war sie bei Josephson's. Am Dienstag früh sei sie auch dort gewesen und habe Hermann im Bette liegen sehen.

Arbeiterfrau Broschka, Anna geb. Kodjella, war am Montag-Abend bei Josephson's, sah alle Mitglieder der Familie, nur Hermann nicht. Auch sie erklärt, daß sie ihn hätte sehen müssen, wenn er dagewesen wäre. Es war nach 7 Uhr. Auch am 22. morgens nach 6 Uhr war sie da. Hermann war jetzt da und schlief im Bette.

Bilderhändler Wisotzki war in der Nacht mit Czebilski bei Josephson und sah Hermann auf der Erde liegen. Die Mädchen waren noch beschäftigt mit Handarbeiten. Es ist ihm nichts aufgefallen. — Dieser Zeuge bekundete, daß auch Simon mit draußen bei den Pferden gewesen sei. In der Voruntersuchung hat der Zeuge, wie konstatirt wird, erklärt, es sei ihm aufgefallen, daß die drei Josephson's angekleidet waren und sich nur schlafend gestellt hätten.

Kommis Cohn, der bereits am Mittwoch vernommen worden, trägt heute ein auffallend ängstliches Wesen zur Schau. Er erklärt, daß er bei Josephson war und Hermann in der Stube auf und abgehen sah.

Zeugin Frau Reimann geb. Kroll wird wieder darüber vernommen, ob Hermann Josephson bei Tisch zugegen war. Es beginnt dasselbe peinliche Verhör. Präs.: War Hermann Josephson da? — Zeugin: Nein. — Präs: Weshalb nicht? — Zeugin: Weil ich ihn nicht sah. — Präs: Hätte er nicht in der Stube sein können? — Zeugin: Nein. — Präs.: Weshalb nicht? — Zeugin: Dann hätte ich ihn sehen müssen. — Präs.: Also Sie haben ihn nicht gesehen? — Zeugin: Nein. — Präs.: Was wurde gegessen? — Zeugin: Pellkartoffeln mit Häring. — Präs.: Wurde ein Gespräch bei Tisch geführt über das Abpellen der Kartoffeln; es soll das zwischen Ihnen und Hermann Josephson stattgefunden haben? — Zeugin: Nein, der war ja nicht da. — Präs.: Also ein solches Gespräch hat nicht stattgefunden? — Zeugin: Nein. — Präs.: Und Hermann Josephson war nicht da? — Zeugin: Nein. — Damit ist diesmal das Verhör dieser Zeugin beendet.

Ladislaus Czebilski (Pole) war 2 oder 3 Tage nach dem Morde bei Josephson Das Gespräch kam auch auf den Mord, doch weiß er nicht mehr genau, in welcher Weise. Da brachte Simon ein altes Fleischermesser herbei und sagte: Sieh mal, damit ist der Junge abgeschlachtet. — Präs.: Was hat sich denn Zeuge dabei gedacht? — Zeuge: Ich dachte, das kann ja nicht möglich sein. — Zeuge erklärt ferner, daß vordem schon die Rede davon gewesen sei, die Juden hätten den Knaben ermordet. Früher hat Zeuge gesagt: die Frau Cohn habe gesagt, ein polnischer Mann habe Cybulla ermordet.

Präs.: Simon Josephson, haben Sie die Aeußerung gethan? — Simon: Das kann wohl sein — Präs.: Was haben Sie sich denn dabei gedacht? -- Simon: Garnichts. — Präs.: Haben Sie es denn ernst gemeint? — Siemon: I wo! Das war ein altes, unbrauchbares Messer, womit die Stiefel abgekratzt wurden.

Präs.: (zum Vater Josephson): Waren Sie zugegen, als die Aeußerung fiel? — Josephson: Nein, ich war nicht zu Hause. — Präs.: Früher hat aber Simon gesagt: Mein Vater schalt mich wegen dieser Aeußerung und ich warf das Messer fort und habe es erst wieder gesehen, als es mir in der Untersuchung vorgelegt wurde.

Präs.: Das Messer ist später chemisch untersucht, ob Blutflecke daran seien. — Simon Josephson: Es war ein unbrauchbares Messer.

Es wird nun über die Verletzung Hermann Josephson's an der Hand Beweis erhoben. Hermann Josephson erzählt, wie er am 18. auf der Fahrt von Stargard nach Skurz vom Wagen gefallen und sich den linken Arm und die Hand verletzt habe. Er habe tüchtig geblutet; ob seine Sachen mit Blut befleckt waren, wisse er nicht. Er ließ sich bei Frau v. Kalbe verbinden. Der Vater bestätigt dies.

Frau v. Kalbe hat von einer Verletzung des Daumens nichts gesehen.

Frau Reimann, aufgefordert, die Verletzung Hermann's zu beschreiben, erklärt, daß sie an der Maus von dessen linker Hand eine Wunde gesehen, die gefährlich aussah. Am Daumen oben habe sie eine Verletzung auch nicht bemerkt — die polizeiliche Vernehmung ergibt, wie der Vorsitzende konstatirt, gerade das Gegentheil. Die Zeuginn erklärt dies für einen Irrthum; sie habe immer gesagt, die Verletzung sei innen gewesen.

Sachverständiger Sanitätsrath Dr. Lindenau fand, als er Hermann Josephson im Februar auf Ansuchen der Behörde untersuchte, mehrere Verletzungen an der Hand Hermann Josephson's, am Arm, Daumen und Zeigefinger. Die Verletzungen am Daumen und Zeigefinger machten den Eindruck als rührten sie von Schneidezähnen her. Die Erklärung, die Hermann damals über die Ursachen der Verletzungen angab, war ungenügend; er scheint heute besser Bescheid zu wissen, als damals. Daß die Verletzungen von der Leine herrührten, sei unwahrscheinlich. Der Sachverständige erklärt, daß er bestimmtes überhaupt nicht angeben könne. Wenn man den gegen Hermann Josephson damals bestehenden Verdacht als vorhanden annehme, so sei eine Erklärung dahin wohl zu finden, daß Hermann Josephson vielleicht einer Person von hinten habe den Mund zuhalten wollen, dabei mit Daumen und Zeigefinger in den Mund gekommen und gebissen worden sei. Die Möglichkeit, daß die Verletzung beim Sturze empfangen worden sei, wolle er nicht bestreiten.

Kreisphysikus Dr. Mörner (mosaisch) hält es für möglich, daß die Verletzungen an der Hand des Hermann Josephson duch die Leine hervorgerufen seien; er hält es aber auch für möglich, daß dieselben durch einen Biß verursacht worden seien. Wenn es wahr sei, daß er vom Wagen gefallon, so sei es wohl möglich, daß er sich die Hand gequetscht und noch mehrere Tage Schmerzen empfunden habe.

Um 1 Uhr tritt eine Pause von 25 Minuten ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wurde Kreisphysikus Dr. Mörner über den Befund der Sektion der Leiche vernommen. Derselbe deponirt:

Es fanden sich Verletzungen an den Fingern, Händen, am Rücken, an der Nase, der Stirn, beiden Augen und am ganzen Körper mit Blutunterlaufungen. Alle diese Verletzungen weisen darauf hin, daß der Ermordete sich mit seinem Mörder im Kampfe befunden hat; denn dieselben sind dem Körper des Lebenden zugefügt. Auf dem Kopfe befanden sich vom Scheitel bis zum Stirnbein sieben zu einander unregelmäßig stehende Schnitte von 3—4 cm Länge. Unter der Kopfhaut befanden sich bedeutende Blutergüsse; die Schädelhaut war innen blau gefärbt, ebenso das Gehirn, was darauf hindeutete, daß ein starker Bluterguß in die Schädelhöhle stattgefunden hatte, daß eine Folge von starken Schlägen auf den Kopf, womit der Ermordete offenbar vor seinem Tode besinnungslos gemacht worden war. Am Halse befand sich dicht über dem Kehlkopf ein bis auf die Wirbelknochen gehender Querschnitt, der alle Halsgefäße durchschnitten und den Tod in einigen Minuten herbeigeführt hatte. Es waren aber auch noch andere Verletzungen vorhanden, weche offenbar der Leiche zugefügt waren. Alle Verletzungen waren glattrandig, also mit einem scharfen, schneidenden Instrumente zugefügt. Am linken Oberarm fand sich eine klaffende, 10 cm lange, 3 cm breite Wunde, deren Zweck ganz unerfindlich ist. Wunderbar sind die Verletzungen an der Hüfte. Es wurde nur der Rumpf gefunden, daneben lagen die Unterschenkel; die Oberschenkel waren ausgelöst, und zwar in einer so kunstgerechten Weise, daß die Aerzte bewundernd vor dem Befunde standen. Die Auslösung der Pfanne kann nur mit einem langen, starken Messer geschehen sein; der Schnitt muß in einem Zuge geführt sein und ist so geschickt gemacht, daß er direkt auf die Pfanne führt, so daß der Kopf des Oberschenkels, die Kugel, nur noch durch Durchschneidung des Ligaments auszulösen war. Der Knochen war nirgends berührt. Der Thäter muß den Schenkel kunstgerecht gehoben und dann den Schnitt geführt haben. So war es auf beiden Seiten. Beide Schnittflächen waren ganz glatt. Bei den Knie-Gelenken war der linke Unterschenkel auch ganz kunstgerecht ausgelöst, anders beim rechten Knie. Hier ist versucht worden, das Gelenk durchzuhauen und dabei waren die beiden Unterschenkelknochen zerbrochen. Endlich war noch der Bauch durch einen glatten Schnitt der ganzen Länge nach aufgeschlitzt. Das Auslösen der Oberschenkel kann seinen Grund darin gehabt haben, daß der Getödtete schon recht lang aufgeschossen war und gekürzt werden sollte, damit er leicht zu verbergen war. Der Sachverständige resumirt dahin: daß der Getödtete sich stark gewehrt hat, daß er durch die Mißhandlungen am Kopf willenlos gemacht wurde daß der Tod als Folge des Schnittes durch den Hals durch Verblutung eingetreten ist, und daß die übrigen Verletzungen der Leiche zugefügt sinde Ein Lustmord hat nicht stattgefunden. Die Dauer des ganzen Aktes kann 15—20 Minuten gewährt haben. Die Tödtung kann im Dunkeln erfolgt sein, die Auslösung der Oberschenkel aber nur bei Licht.

Präs.: Nun Behrendt, Sie haben das Gutachten gehört? — Angekl.: Jawohl! — Präs.: Und sind demselben mit Interesse gefolgt? — Angekl. Jawohl! — Präs.: Sie sind Fleischer? — Angekl.: Ja. — Präs: Nun, würden Sie wohl diese scheußliche That haben ausführen können? — Angekl.: Nein, dazu bin ich nicht geboren. — Präs.: Aber Sie würden es können? — Angekl: Nein, das verstehe ich nicht. — Der Angeklagte hat während des Gutachtens, das sich sehr eingehend mit dem entsetzlichen Befunde beschäftigt, sehr aufmerksam zugehört, ohne eine Miene zu verziehen.

Kreiswundarzt Dr. Masurka (katholisch) tritt dem Gutachten in jeder Hinsicht bei. Bezüglich der 7 Kopfwunden bemerkt dieser Sachverständige, daß dieselben gewunden waren bis auf den Schädelknochen gingen und nebeneinander liefen.

Der Vertheidiger macht geltend, daß ein Knebel im Munde des Knaben gewesen sein soll. Die Aerzte wissen darüber nichts. Der Staatsanwalt erklärt aber, daß eine Zeugin erzählt habe, der Ermordete habe noch 3 oder 4 Stunden nach seinem Tode einen Knebel im Munde gehabt. Das soll Josephson (Vater) einer Frau gesagt haben.

Die beiden Sachverständigen werden entlassen.

Frau Boos wird darüber befragt, welche Sachen bei der Haussuchung in ihrem Hause mit Beschlag belegt worden seien.

Sachverständiger Dr. Bischof hat am 15. Februar ein Kästchen mit geronnenem Blut, vermischt mit Dung, Jauche 2c. und 2 Flaschen mit flüssigem Blute zur Untersuchung erhalten. Er schickt voraus, daß Blut allerdings zu erkennen sei, daß der Nachweis, ob es Menschenblut sei, aber davon abhängig sei, daß die Blutkörperchen noch vorhanden seien. Dies war bei dem Inhalt des Kästchens nicht zu erkennen, die Blutkörperchen waren durch die Jauche bereits zerstört. Es läßt sich also nicht sagen, ob das Blut Menschenblut war oder nicht. Die Fläschchen enthielten eine Flüssigkeit, welche aus in Essig aufgelöstem Eisenoxyd bestand, mit Blut aber nichts zu thun hatte. — Am 28. März erhielt Bischof 5 Säcke, ein altes Hemd, eine Pferdedecke, zertrennte Kleider, Holz, ein altes Hackbeil und einen kleinen Leinwandbeutel mit dem Auftrage, zu konstatiren, ob dieselben mit Menschenblut befleckt seien. Die Untersuchung ergab an keinem dieser Objekte den Befund von Menschenblut. Nur an einem Tuchjaquette, das Hermann Josephson gehört, fand der Sachverständige Blutflecken am linken Aermel, welche von Menschenblut herrührten und ungefähr zwei Monate alt sein konnten. Ebenso wurden auf den zertrennten Kleidern Menschenblutflecke gefunden. Das Jaquette ist Hermann Josephson wieder zurückgegeben worden und liegt nicht vor.

Es wird wieder auf die Frau Josephson zurückgegriffen, welche darüber befragt wird, ob sie sich auf eine im Frühjahr d. J. zu Frau Knopf gethane Aeußerung über den Knaben Cybulla besinne. Sie gibt zu, geäußert zu haben, daß sie Cybulla, der ihr Ziegenfelle weggekauft habe, anzeigen werde, wenn er keine Gewerbesteuer bezahle; gedroht, daß ihm das gedacht werden sollte, habe sie nicht.

Frau Marianne Vraska bestätigt, daß die Frau Josephson sich über die Konkurrenz Cybulla's, die dieser durch das Ankaufen von Ziegen machte, beklagt und gesagt habe, das werde sie ihm gedenken. Dasselbe sagt die Frau Knopf ans.

Simon Josephson soll einmal gesagt haben: Lange würde Cybulla nicht mehr Ziegen kaufen; was er als möglich zugiebt. Dies wird durch die Zeugin Bertha Soletzki bestätigt.

Bertha Josephson, auch eine Tochter Bernhard Josephson's hat bei Boos gedient. Sie hat einmal im März v. J. mit dem Schuhmacher Peter Lange über den Mord gesprochen, da sagte dieser: „Ja, daß der Bruder es gewesen ist, wollt Ihr nicht zugeben; aber, daß es der am Wasser mit den rothen Augen gewesen ist, gebt Ihr eher zu." Wen er damit meinte, weiß sie nicht.

Schuhmacher Peter Lange (katholisch): Am 6. März habe er zur Bertha gesagt: drei Juden haben den ermordeten Cybulla getragen, da sei die Bertha roth geworden und habe gesagt: Wer kann das sagen? Der Zeuge sagte hierauf, der Junge aus Kosje, worauf die Bertha erwiderte: Na, der Junge wird bald reinkommen und wir werden unsern Hermann schon herausbekommen. — Die Mutter des Zeugen bedauerte Hermann, daß er so lange sitzen müsse. Zeuge sagte darauf: Na, Hermann wird ihn schon getragen haben, worauf Bertha antwortete: Na, wenn er ihn getragen hat, hat er es doch nicht umsonst gethan. — Dann fiel die Aeußerung: Einer mit rothen Augen war auch dabei, der hat eine Flasche, wer daraus drei Tropfen trinkt, ist todt.

Bäcker Schrablewski bekundet, daß acht Tage nach dem Morde Herman Josephsohn zu ihm gesagt habe, er wisse, wo's gewesen sei. Zeuge fragte: „Wo denn?" Worauf Hermann sagte: „Na, hinter Jappa's." Hierauf sagte Zeuge: „Wohl bei Boos?" Darauf antwortete Hermann nicht. Derselbe Zeuge bekundet auch, nach der Verhaftung Hermann's ein Gespräch zwischen den Josephson'schen Eheleuten gehört zu haben, worin sie sich über Hermann unterhielten. Die Frau sagte: „Wenn sich Hermann nur nicht ausgeben (d. h. verrathen) wollte", worauf der Mann erwiderte: „Rede nicht so viel, er wird sich schon nicht ausgeben; er wird schon rauskommen." Z. hat die Beiden ganz genau erkannt.

Das Josephson'sche Ehepaar bestreitet entschieden, zusammen auf der Straße gegangen zu sein. Der Zeuge bleibt dabei und Frau Josephson wird darüber so aufgebracht, daß sie in polnischer Sprache auf den Zeugen loswettert. Erst nach einer Weile wird sie vom Vorsitzenden unterbrochen.

Zeugin Frau Hoffmann bekundet, Hermann Josephson habe einmal geäußert: den Onofri Cybulla solle der Teufel holen. Im weiteren habe Hermann Josephson ihr einmal unsittliche Anträge gemacht und durchblicken lassen, als sollte sie oder wollte er ihren Mann beiseiteschaffen. Sie habe ferner einmal gesehen, wie Hermann Josephson in sehr roher Weise ein Pferd geschlachtet und abgeledert habe.

Hermann Josephson bestreitet diese Bekundungen.

Um 4 Uhr wird die Verhandlung bis Freitag, 9 Uhr Vormittags, vertagt.

IV.

Die Sitzung des dritten Verhandlungstages wird am Freitag um 9¼ Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Nach Aufruf der anwesenden Zeugen schreitet der Vorsitzende zur Vernehmung des Amtsvorstehers Ernst über die Lage des Thatortes, oder vielmehr des Ortes, wo die Leiche gefunden wurde (denn daß der Fundort auch zugleich der Thatort sei, ist nicht anzunehmen), und wo am Dienstag, den 22. Januar morgens ein Mann mit einem Sacke gesehen worden ist. Die zunächst zu vernehmenden Zeugen bilden, wie der Vorsitzende vorausschickt, gewissermaßen den Uebergang der Momente, welche den Verdacht von Hermann Josephson auf Behrendt überleiteten.

Zeugin Czechelowska (katholisch, der deutschen Sprache nicht mächtig) wird vorläufig nicht vereidet. Die Zeugin ist mehrmals vernommen durch den Criminal-Commissar Richard. Sie deponirt, daß sie am 22. Januar früh, nachdem sie bis 4 Uhr auf der Hochzeit gewesen, heimlich aus dem Dienste bei ihrer Herrschaft in Skurz gehen wollte, und verließ früh 5 Uhr das Haus, um zur Miethsfrau Rösner zu gehen. Als sie nach einer Weile zurückkahm, traf sie einen Briefträger Sturma, den sie bat, ihr den Koffer zu der Frau tragen zu helfen. Die Fran Resner wohnt an der Chaussee nach Czerwinsk. Nachdem beide den Koffer zur Resner gebracht, forderte Sturma die Zeugen auf, ihn zu begleiten; sie gingen nochmals zurück über die Chaussee, schlugen einen Feldweg ein und trafen, als sie ans Wasser kamen, auf einen Mann. Der Briefträger bekam nun, wie die Zeugin sagt, Angst und kehrte wieder mit ihr um. In der Thür des Resner'schen Hauses blieben sie stehen, da kam der Mann wieder vorbei; aber sie erkannte ihn nicht, da es noch zu dunkel war. Es schien ihr, als ob er einen grauen Pelz anhabe und hohe Stiefeln.

Angekl. Behrendt erklärt, daß er schon lange keine langen Stiefel mehr trage; er habe nur kurze Stiefeln.

Präs.: Trug der Mann die Hosen in den Stiefeln? — Zeugin: Ja. — Präs.: Konnten Sie sehen, wo die Hosen aufhörten und die Stiefel anfingen? — Zeugin: Nein. — Die Zeugin erklärt aber, daß sie soviel gesehen habe, daß der Mann die Hosen in den Stiefeln trug. Außerdem hatte der Mann eine Mütze auf; daß Gesicht konnte sie nicht sehen. Der Mann trug ein helles Laken auf dem Rücken, worin er etwas trug, ohne daß die Zeugin sehen konnte, was es war. Zeugin sagte zu Sturma: „Sieh mal, sieh, was trägt der da? worauf Sturma erwiderte: „Ach was, laß ihn schleppen!" Sie dachte sich auch nichts weiter dabei, und erst später, als der Mord bekannt wurde, kam sie darauf zurück.

Präs.: Kann diese Person Hermann Josephson gewesen sein? — Zeugin: Nein, der Mann war größer. — Präs.: Ob es Behrendt gewesen sein kann? — Zeugin: Ja, der kann's gewesen sein. — Früher, bei der Vernehmung vor dem Amtsvorsteher Ernst am 3. Februar, hat die Zeugin gesagt, es könne Hermann Josephson gewesen sein. Erst später sei es ihr bei der Vergleichung der beiden so vorgekommen, als ob es Behrendt gewesen sei. Sturma sei ziemlich betrunken gewesen. Auch vor dem Gendarmen hat die Zeugin ausgesagt, daß nach der Statur und Kleidung der Mann Hermann Josephson gewesen sein könne. Bei der gerichtlichen Vernehmung will die Zeugin gesagt haben: Einer von den beiden müsse es gewesen sein; entweder Hermann Josephsohn oder Behrendt; denn die trugen damals gleiche Anzüge. Auf Antrag des Vertheidigers wird aus den Akten konstatirt, daß die Zeugin früher Behrendt garnicht erwähnt hat. Mit Sturma will die Zeugin nicht wieder darüber gesprochen haben. Nachdem der Mord bekannt geworden, erzählte sie ihre Wahrnehmung der Frau Lau und bezeichnete auch dieser gegenüber Hermann Josephson als den Mann, den sie am Morgen gesehen.

(Fortsetzung fotgt.)

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.